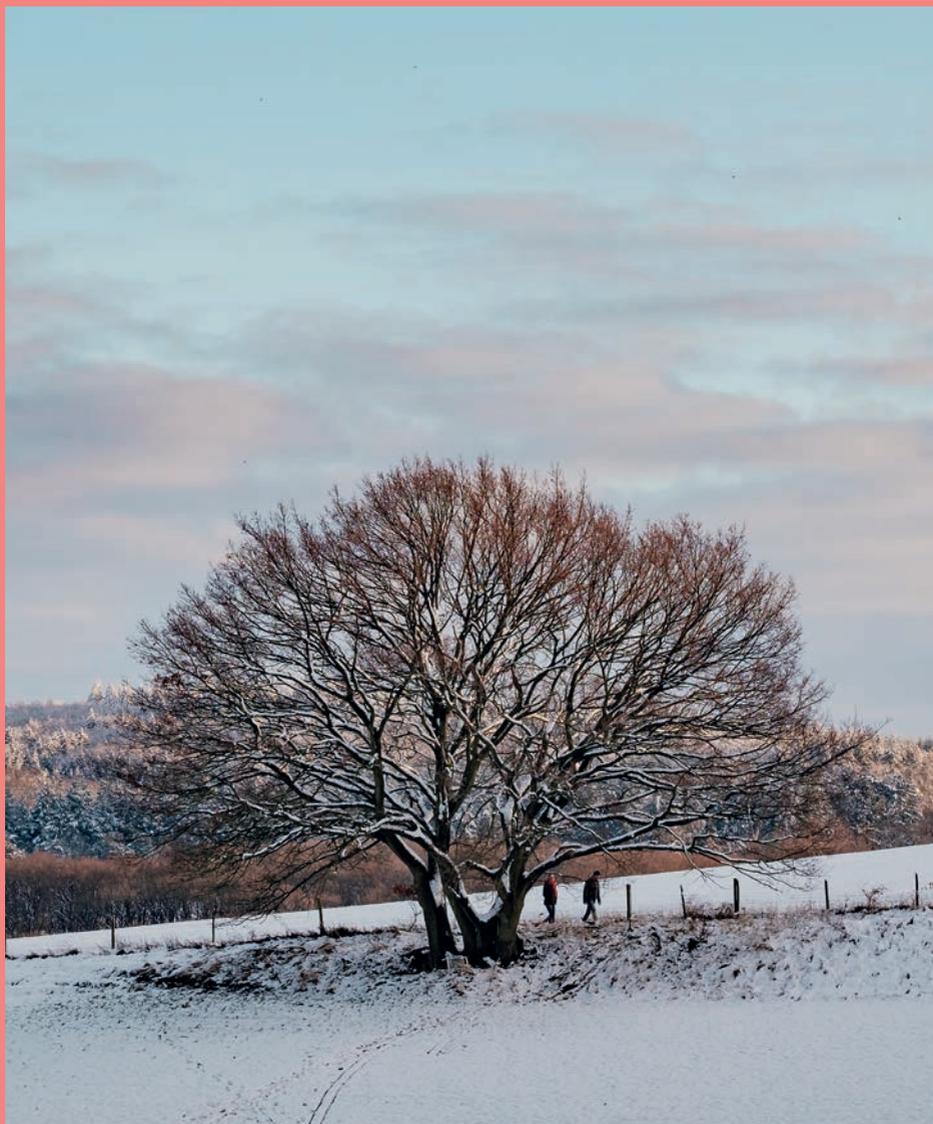


kultur u. gewerbe

Stadt Rheinbach



Amtliches Mitteilungsblatt – Amtsblatt • Jahrgang 58 • Februar 2022





rb-voreifel.de

Ihr Vorteil: unser
OnlineBanking

Weniger Papier,
mehr Möglichkeiten:
unser OnlineBanking.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Unsere Zeit verlangt nach modernen
Lösungen für unseren Alltag.

Dazu gehören auch zeitgemäße
Lösungen fürs Banking. Mit unserem
OnlineBanking sparen Sie Papier, Zeit
und Energie und bekommen so ein
Plus an Möglichkeiten.

Mehr Informationen finden Sie auf:
rb-voreifel.de

Raiffeisenbank
Voreifel eG 

Gemeinsam. Einfach. Besser.

Inhalt

Allgemeine Öffnungszeiten Stadtverwaltung Rheinbach	4
Nachruf Hermann-Josef Thelen	5
Die Ehrenamtskarte NRW wird gut angenommen	6
Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur ist ein gewaltiger Kraftakt	7
Die Stadtverwaltung bekommt ein temporäres Ausweichquartier	11
Auszeit mit Venini – ein Museumsbesuch mit einem Gefühl von Venedig und Yogamatte im Gepäck	12
Workshop für Erwachsene mit Susann Heilmann	13
Ein Streifzug durch Geschichte und Kultur der Serenissima	14
Theater in Rheinbach	14
Auszug aus dem Volkshochschulprogramm.	16
Veranstaltungskalender	17
Öffentliche Bekanntmachungen	23
Sonstige Mitteilungen	43
Aus den Vereinen	43
Notdienste / Notrufnummern	47
Adressen und Termine	51
Seniorenenformationen	65
Herzliche Glückwünsche	70

Zum Titelbild: Foto: Tim Liß

- Herausgeber:** Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Rathaus
- Inhalt:** Verantwortlich: Bürgermeister Ludger Banken
Rheinbach, Rathaus, Schweigelstraße 23, Tel. 02226 917-0, Fax 917-215
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
Die veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung der als Verfasser angegebenen Personen wieder.
- Anzeigen:** Verantwortlich: Grit Bertelsmann, Matthias Müller, Tel. 02226 917-555 / -110
Rheinbach, Schweigelstraße 23
E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de
- Erscheinungstag:** Das amtliche Mitteilungsblatt – Amtsblatt erscheint regelmäßig monatlich einmal, und zwar am letzten Werktag eines jeden Monats, soweit dieser nicht auf einen Samstag fällt. Bei Bedarf erfolgt die Ausgabe von Sonderheften.
- Auflage:** 5.900 Stück
- Satz und Druck:** Messner Medien GmbH, Von-Wrangell-Straße 6, 53359 Rheinbach, Tel. 02226 10599
- Bezug:** „kultur und gewerbe“ kann von der Stadt Rheinbach – Der Bürgermeister – bezogen werden, und zwar:
gegen Erstattung der Bezugskosten, Einzelheft 1,60 €, im Jahresabonnement 19,20 €, unentgeltlich durch Abholen in Rheinbach, Schweigelstraße 23 (BürgerinJothek).
Außerdem liegt „kultur und gewerbe“ in den Geschäften der Innenstadt und den Ortschaften kostenlos zum Mitnehmen aus. Die Auslagestellen können bei der Redaktion erfragt werden.
Redaktionsschluss für Textbeiträge und Anzeigen ist der 10. eines jeden Monats, falls kein besonderer Hinweis in diesem Heft vermerkt ist.
Der Anzeigenpreis richtet sich nach dem jeweils geltenden Tarif.



Foto: Norbert Sauren

<p>Stadtverwaltung Rheinbach Schweigelstraße 23 53359 Rheinbach Telefon 02226 917-0 Telefax 02226 917-215 infothek@stadt-rheinbach.de</p>		<p><u>Allgemeine Öffnungszeiten</u> Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>
<p>Abweichende Öffnungszeiten</p>		
<p>Bürgerinfothek Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 13:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr</p>	<p>Bürgerbüro Montag – Mittwoch 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Soziale Leistungen Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag geschlossen</p>
<p>Bauverwaltung, Bauordnung Montag – Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag (nur Bauverwaltung) 08:00 Uhr – 11:30 Uhr</p>	<p>Jugendamt Aachener Straße 16 Montag – Donnerstag 08:00 Uhr – 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich</p>	<p>Telefonische Sprech- stunde des Bürgermeisters Am 15.02.2022 findet die nächste Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rhein- bach.de</p>



N a c h r u f

Am 22. Dezember 2021 verstarb im Alter von 84 Jahren

Herr Hermann-Josef Thelen

Der Verstorbene trat mit seiner Einstellung zum 01.10.1969 seine langjährige Dienstzeit als Bauingenieur bei der Stadt Rheinbach an. Herr Thelen war als Architekt für die Planung und den Bau der städtischen Gebäude zuständig. Gleichzeitig war Herr Thelen Leiter der Hochbauabteilung und damit auch für die bauliche Unterhaltung aller Immobilien verantwortlich.

Die Vielzahl der von ihm geplanten, errichteten und restaurierten Bauwerke und städtischen Immobilien lässt sich kaum aufzählen. Damit verbunden sind die verschiedensten Einrichtungen, Um- und Erweiterungsbauten an Schulgebäuden, Sportlerheimen, Turn- und Mehrzweckhallen, Feuerwehrgerätehäuser, Friedhofshallen und vieles mehr.

Mit Wirkung vom 01. November 2000 trat Herr Thelen dann in den wohlverdienten Ruhestand ein.

Das breite Aufgabenspektrum füllte Herr Thelen während seiner langjährigen Dienstzeit bei der Stadt Rheinbach mit Leben. Er arbeitete nicht nur mit großem Pflichtbewusstsein, viel Freude und besonderer Sorgfalt, sondern war stets mit Herz und Verstand bei der Sache. Dies hat wesentlich zur positiven Gestaltung des Stadtbildes beigetragen. Noch heute findet man auf den von ihm entworfenen Gebäuden sein persönliches Wahrzeichen.

Herr Thelen hat sich durch seine zuvorkommende, vor allem humorvolle Art, aber auch durch seine Zuverlässigkeit, sein Fachwissen und Engagement sowohl bei den Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung, als auch bei den Rheinbacher Bürgerinnen und Bürgern zu einem unverwechselbaren Mitarbeiter herauskristallisiert.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Rheinbach, im Januar 2022

Ludger Banken
Bürgermeister

Michael Westermeier
Personalratsvorsitzender

Die Ehrenamtskarte NRW wird gut angenommen

Die Ehrenamtskarte NRW etabliert sich erfolgreich in Rheinbach – bei Ehrenamtlichen ebenso wie bei Kooperationspartner*innen. Bereits zum Tag der Einführung am 1. Januar 2022 hatten Antragsstellende unterschiedlichster Altersklassen ihren Wunsch geäußert, die Auszeichnung zu erhalten. Bedingt durch die Pandemie konnte der Bürgermeister die Karten nicht persönlich in einer Feierstunde überreichen, sondern verschickte die Urkunden per Post. „Ich freue mich sehr, Ihnen mit diesem Schreiben die Ehrenamtskarte NRW zuzusenden und zolle Ihnen damit meinen großen Respekt für Ihre Haltung zu den Werten unserer Gesellschaft und Ihren unermüdlichen Einsatz“, so Ludger Banken in seinem Schreiben an diejenigen, die sich in oder für das Gemeinwohl in Rheinbach in einem überdurchschnittlich zeitlichen Umfang unentgeltlich einsetzen.



Foto: Stadt Rheinbach

Durchschnittlich mindestens fünf Stunden in der Woche oder rund 250 Stunden im Jahr sind die frisch gebackenen Inhaber*innen der ausgegebenen Ehrenamtskarte NRW für ihre Mitmenschen unterwegs. Die Bandbreite der Einsatzgebiete ist dabei groß und spannt den Bogen vom kulturellen und sozialen Engagement über das Brauchtum hin zu einer Tätigkeit im Jugend- oder Sportbereich. Dabei blicken einige sogar auf ein zwanzig- bis dreißigjähriges Engagement zurück. Anerkennung finden die ehrenamtlich Tätigen dabei nicht nur im Rathaus.

Die Bereitschaft, als Kooperationspartner*in ein klares Zeichen für die öffentliche Würdigung außergewöhnlichen Engagements zu setzen, ist bei Rheinbacher Institutionen und Unternehmen groß. So haben kurz nach Einführung der Ehrenamtskarte in der Glasstadt nicht nur viele Einzelhändler*innen ihr Interesse an einer Beteiligung bekundet. Mehr als 20 Vereinbarungen, in denen Ermäßigungen oder Sonderaktionen für Ehrenamtliche zugesagt werden, liegen bereits schriftlich vor. Die Karteninhabenden kommen dabei zum einen in den Genuss von Vergünstigungen in unserer Stadt, zum anderen aber ermöglicht die Einführung der Ehrenamtskarte NRW eine flächendeckende Nutzung von Vorteilen im gesamten Bundesland. Seit dem Start im Jahr 2008 wurden in NRW rund 275 Kommunen insgesamt etwa 50 000 Karten ausgegeben. Mehr als 4 500 Vergünstigungen in gemeinnützigen, privaten oder öffentlichen Einrichtungen stehen den ehrenamtlich Tätigen zur Verfügung. Eine Übersicht aller Angebote ist unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/ehrensache> zu finden. Auch über die App *Ehrensache.NRW* sind die Vorteile, in deren Genuss alle Inhaber*innen der Ehrenamtskarte NRW kommen, jederzeit mobil abrufbar. Nähere Informationen auch unter www.rheinbach.de oder bei der Stadt Rheinbach, Fachgebiet 01, Tel.: 02226-917 114, ehrenamtskarte@stadt-rheinbach.de

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Hendrikje Krancke

Wiederherstellung der kommunalen Infrastruktur ist ein gewaltiger Kraftakt

Eine Zwischenbilanz sechs Monate nach der Flutkatastrophe

Die Flutkatastrophe im Juli vergangenen Jahres hat enorme Schäden auch im Bereich der städtischen Infrastruktur hinterlassen. Die gesamte Schadenssumme liegt bei rund 30 Millionen Euro. In den zurückliegenden sechs Monaten wurden bereits viele Arbeiten zur Schadensbeseitigung erledigt und Folgemaßnahmen angeschoben. Dennoch werden die Aufgaben, die für den Wiederaufbau noch zu leisten sind, die Stadt Rheinbach vermutlich eine gute Dekade in Anspruch nehmen.

Zu den ersten Maßnahmen zählten das Bereinigen und Wiederherrichten der öffentlichen Flächen (Parkplatz Monte Mare, Boschstraße, Wolbersacker), die in den ersten Wochen nach der Flutkatastrophe zu provisorischen Müllablageflächen umfunktioniert wurden. Diese Lagerflächen wurden danach gutachterlich untersucht und der mit Müll verunreinigte Boden schließlich abgebaggert und ebenfalls entsorgt. Hier sind die Arbeiten weitestgehend abgeschlossen.



Foto: Stadt Rheinbach

Die Flutschäden an den innerörtlichen Straßen und Wegen sind zum Großteil behoben. Nur an wenigen Stellen gibt es noch Provisorien (Stadtpark, Bachstraße). Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund der Witterungsverhältnisse Folgeschäden entstehen. Bedingt durch Bodenfrost machen sich durch die Flut entstandene, unter der Fahrbahn liegende Hohlräume, erst nach und nach bemerkbar. So wie z.B. in der ersten Januar-Woche 2022 in der Straße „Am Voigtstor“ – hier sackte die Fahrbahndecke an zwei Stellen ab. Für knapp

fünf Tage musste dieser Straßenabschnitt für den Verkehr gesperrt werden, um den Schaden an der innerorts wichtigsten Verkehrsader schnellstmöglich zu reparieren.

Die Straßenbeleuchtung im gesamten Stadtgebiet ist wieder vollständig funktionsfähig. Alle beschädigten Lampen oder Verteilerkästen konnten ersetzt werden. Provisorien gibt es nur noch am ehemaligen Waldschwimmbad. Aber auch bei der Straßenbeleuchtung können in den nächsten Monaten punktuell noch Schäden am Kabelnetz durch eindringende Feuchtigkeit auftreten.

Unmittelbar nach dem Hochwasserereignis wurden die Kanäle in den überschwemmten Gebieten gereinigt. Hierbei wurde die Stadtverwaltung durch Gerät und Personal der Abwasserbetriebe der Städte Köln und Bonn unterstützt. Der im Bereich der Brücke Stadtpark zerstörte Kanal konnte kurzfristig provisorisch repariert werden und wird im Zuge der Brückenneubaumaßnahme derzeit wiederhergestellt. Auch ein weiterer Kanal in der Schützenstraße ist schon repariert. Die Regenrückhaltebecken und die weiteren Sonderbauwerke der Kanalisation wurden ebenfalls kontrolliert und gereinigt bzw. bei großer Schlammbelastung auch ausgebaggert.



Foto: Stadt Rheinbach

Alle Brücken wurden unmittelbar nach der Flut durch den TÜV Rheinland gesichtet, um mögliche weitere Schäden und Gefährdungen an diesen Bauwerken zu erkennen. Zwischenzeitlich konnte eine detailliertere Brückenprüfung durchgeführt werden. An mehreren Bauwerken sind Sanierungsarbeiten, teilweise auch Neubauten notwendig. Diese Arbeiten werden aktuell geplant und ausgeschrieben.

Sämtliche Gewässer, insbesondere innerhalb der Ortschaften, wurden mit Unterstützung der Bundeswehr von Müll und Geröll zügig befreit. Auch die kritischen Durchlässe und Brücken konnten alle geräumt werden. Es stehen aber noch Aufräumarbeiten in den Außenbereichen sowie Bagger- und Gehölzarbeiten an. Ein Großteil dieser Arbeiten muss bis zum Beginn der Vogelschutzzeit am 1. März abgeschlossen sein. Da diese Arbeiten auch in anderen betroffenen Kommunen und Städten notwendig sind, ist es zurzeit schwierig, entsprechende Firmen für die Ausführung dieser Arbeiten zu finden. Aktuell arbeitet die Stadt Rheinbach mit drei Unternehmen zusammen, die Kapazitäten für die nächsten Wochen zugesagt haben.

Insgesamt sind die Schäden im Tiefbaubereich mit einer Summe von ca. 4,2 Mio. Euro zu beziffern. Deutlich höher schlagen die Kosten für die Wiederherstellung der beschädigten städtischen Gebäude mit rund 22 Mio. Euro zu Buche.

Hier betrifft es vor allem das Rathaus, die Grundschule St. Martin in der Bachstraße und die Grundschule in Flerzheim, die Albert-Schweitzer-Schule, die Turnhalle in Flerzheim und das RTV-Heim am ehemaligen Waldschwimmbad im Stadtpark. Da die Schäden an den städtischen Immobilien massiv und umfassend sind, wurden zunächst die notwendigsten Infrastrukturen wie Heizung, Stromversorgung und IT wiederhergestellt. Zurzeit erfolgt in den betroffenen Gebäuden der Abbruch von beschädigten Bauteilen. In vielen Fällen ist ein



Neue Heizungsanlage im Rathaus. Foto: Stadt Rheinbach



Mensa Grundschule St. Martin. Quelle: Stadt Rheinbach

direkter Wiederaufbau mit neuer Nutzung der betroffenen Räume geplant. Die Umsetzung wird jedoch aufgrund der komplexen Zusammenhänge der einzelnen Sanierungsschritte, der mangelnden Verfügbarkeit von Unternehmen und der Umsetzung der Arbeiten unter Corona-Auflagen noch längere Zeit dauern. In anderen Fällen wie z.B. bei der Mensa der KGS St. Martin, der Turnhalle Flerzheim und dem RTV-Heim ist ein Wiederaufbau an gleicher Stelle wegen der Hochwassergefährdung wahrscheinlich nicht möglich. Hier befasst sich die Stadt Rheinbach intensiv mit neuen Konzepten und Lösungen für neue Nutzungsflächen.

Im Rathaus ist in erster Linie das komplette Kellergeschoss betroffen. Vor dem Starkregenereignis waren dort die IT-Infrastruktur, das Archiv und Büroräume untergebracht. Um eine Zwischenlösung für die weggefallenen Büroflächen zu schaffen, wird für die nächsten 1,5 Jahre eine provisorische Containeranlage auf dem Gelände des Rathauses aufgestellt. Lesen Sie dazu auch den Artikel auf Seite 11.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Grit Bertelsmann*

Die Stadtverwaltung bekommt ein temporäres Ausweichquartier

Die Flutkatastrophe im Juli 2021 richtete auch im Rathaus einen erheblichen Schaden an. Ein Großteil der IT-Infrastruktur, das Archiv im Kellergeschoss, aber auch Büroräume wurden durch den plötzlich eintretenden Wassereintritt zerstört.

Damit das Dienstleistungsangebot während der notwendigen Sanierungsarbeiten von den Bürger*innen weiterhin uneingeschränkt wahrgenommen werden kann, wird ein zweigeschossiger Containerkomplex mit Büros auf dem Parkplatz des Rathauses errichtet.



Foto: Stadt Rheinbach

Hierzu wurde in der ersten Januarwoche ein Baum auf dem Parkplatzgelände entfernt. Der Beginn der Aufbauarbeiten für die Bürocontainer erfolgt aller Voraussicht nach in der vierten Kalenderwoche. Bis Mitte März soll der Innenausbau abgeschlossen sein, sodass Ende März das Provisorium bezogen werden kann. Auf einer Fläche von 312 Quadratmetern entstehen 14 Büros, wovon ein Büro die der Polizei zur Verfügung gestellt wird.

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Matthias Müller*

Auszeit mit Venini – ein Museumsbesuch mit einem Gefühl von Venedig und Yogamatte im Gepäck

Gefühl rast die Zeit, rast nur so dahin. Ganz plötzlich stand der 1. Advent im Kalender und ich fühlte mich mal wieder nicht vorbereitet. Doch dieses Jahr startete ich mit einer kleinen Auszeit in die Weihnachtszeit. Diese fand im Glasmuseum Rheinbach mit Susann Heilmann statt.

Achtsam, im Hier und Jetzt, habe ich die gläserne Kunst des Venezianers Paolo Venini und dem Glasstudio Borowski auf mich wirken lassen. Die unterschiedlichen Formen und Farben der Glasausstellungen fühlten sich beruhigend und zugleich inspirierend an. Dank dem Engagement und der Begeisterung von Frau Dr. Fabritius und ihrem Team sind diese besonderen Ausstellungen möglich.

In entspannter und gemütlicher Atmosphäre fand ein schöner Austausch zwischen einzigartigen Frauen statt. Ein Austausch von Sorgen, Erfahrungen und gemeinsamen Glücksmomenten. Susann gab wieder tolle Anreize, verschiedene Methoden aus dem Achtsamkeits-, Glücks- und Mentaltraining gemeinsam auszuprobieren.

Oftmals verliere ich mich zwischen Arbeit, Familie, Freunden und dem ganzen Tun. Die kleinen Auszeiten mit Susann tun mir gut und die Tipps und Impulse helfen mir, diese auch im Alltag zu integrieren.



Foto: Glasmuseum Rheinbach

„**Die kleine Auszeit mit Venini**“ war eine ganz besondere: ein Museumsbesuch mit einem Gefühl von Venedig und Yogamatte im Gepäck.

Ich freue mich bereits heute auf die nächste Auszeit mit Susann am: 05. Februar 2022.

Sandra W.

Workshop für Erwachsene mit Susann Heilmann (Business&Life Coach)

**Begleitprogramm zur Ausstellung „Paolo Venini. Venedigs Glanz in Glas“
im Glasmuseum Rheinbach**

Eine kleine Auszeit für Körper, Geist und Seele nehmen zur Stärkung der inneren Ruhe?

Auch das ist in einer Ausstellung möglich. Denn die formvollendeten Objekte der Ausstellung strahlen eine besondere Balance aus. Auch lohnt es sich, über den langwierigen Herstellungs- und Bearbeitungsprozess zu reflektieren.

Weitere Informationen: <https://www.worklifefime.de/projekte/>

Termin: Samstag, 5. Februar 2022, 13:00 – 16:00 Uhr

Gebühr: 49,00 € (einschl. Eintritt)

Ausblick März:

Glas und Farbe – Glasverschmelzung für Erwachsene mit Dr. Wolfgang Schmölders, Freitag, 11.03.2022, 12:00 – 16:30 Uhr

Anmeldung mit Angabe der Kontaktdaten bis eine Woche vor dem Termin erforderlich. Die Anmeldung ist verbindlich. Wir bitten um Verständnis, dass bei Nichterscheinen die Gebühr erhoben werden muss, denn die Vorbereitung der Workshops ist für die Dozenten mit finanziellen Ausgaben verbunden. Absagen sind nur im Krankheitsfall möglich.

Glasmuseum Rheinbach · Himmeroder Wall 6 · 53359 Rheinbach ·

Tel. 02226 917-501 · Fax 02226 917-520 ·

glasmuseum@stadt-rheinbach.de · www.glasmuseum-rheinbach.de

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Bozena Yazdan

Ein Streifzug durch Geschichte und Kultur der Serenissima – Lichtbildvortrag von Dr. Josef Muhr

Freitag, 4. Februar 2022, 20:00 Uhr

Glasmuseum Rheinbach, Ratssaal

Venedig zu beschreiben ist leicht und schwer zugleich. Leicht, weil es ja nun wirklich und im wahrsten Sinne des Wortes eine einzigartige und unvergleichliche Stadt ist. Schwierig hingegen ist es, das »Atmosphärische« Venedigs zu erklären, also das, was in den Ankündigungen unzähliger Reisebüros „Glanz, Charme, Melos, Timbre und Flair“ dieser Stadt genannt wurde und wird.

Jenseits aller Klischees und neben ihrem unerklärbaren „Genius“ wirft die Serenissima Fragen auf, die einem die Sinne aufschließen für ein tieferes Verständnis und intensiveres Erlebnis ihrer selbst. Einer Reihe solcher Fragen geht der Vortrag nach.

Der Eintritt zu der Veranstaltung ist frei (Spenden erbeten).

Begleitprogramm zur Ausstellung „Paolo Venini. Venedigs Glanz in Glas“

Glasmuseum Rheinbach · Himmeroder Wall 6 · 53359 Rheinbach ·

Tel. 02226 917-501 · Fax 02226 917-520 ·

glasmuseum@stadt-rheinbach.de · www.glasmuseum-rheinbach.de

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Bozena Yazdan*

Theater in
STADTTHEATER **Rheinbach** KÖNIGSBERGER STRASSE 29

„Die EXTRA WURST“

Landesbühne Rheinland-Pfalz

Donnerstag, 03.03.2022, 19:30 Uhr



Das Publikum stimmt ab:

Soll der Tennisverein aus Rücksicht auf Muslime einen zweiten Grill anschaffen? Was wie ein Witz beginnt, wird bald schon bitter ernst!



Der Vorschlag einen ‚Extragrill‘ für Muslime anzuschaffen, stellt den eigentlich friedlichen Tennisverein vor eine Zerreißprobe. Gibt es auch am Grill eine deutsche Leitkultur? Und sind eigentliche Vegetarier auch eine Glaubensgemeinschaft? Immer tiefer schraubt sich der ursprünglich harmlose Konflikt in die Beziehung der Mitglieder. Ebenso respektlos wie komisch stoßen Atheisten und Gläubige, Deutsche und Türken, „Gutmenschen“ und Hardliner frontal aufeinander. Und alles wird klar: Es geht um mehr als einen Grill. Es geht um unser Zusammenleben.

Vorverkauf ab 08.02.2022 im Glasmuseum Rheinbach, Himmeroder Wall 6

„Sophie Scholl – die letzten Tage“

**Landesbühne Rheinland-Pfalz
Donnerstag, 17.03.2022, 19:30 Uhr**



Mitten zur Zeit des dritten Reiches formiert sich eine studentische Widerstandsgruppe – Die Weiße Rose –, die zum Aufstand gegen die Nazi-Diktatur aufruft. Der innere Kreis, bestehend aus den beiden Geschwistern Hans und Sophie Scholl Alexander Schmorell, Christoph Probst, Willi Graf sowie dem Universitätsprofessor Kurt Hubert, druckt dafür in einem Raum auf einer alten Matrizenmaschine Flugblätter, die per Post verschickt werden. Als plötzlich aufgrund des fortschreitenden Krieges keine Briefumschläge zu bekommen sind, kommen die Geschwister auf eine mutige aber gefährliche Idee...

Im Jahr 2021 wäre Sophie Scholl 100 Jahre alt geworden. Die Landesbühne Rheinland-Pfalz zeigt Betty Hensels packendes Theaterstück nach dem Drehbuch von Fred Breinersdorfer, das 2005 mit Julia Jentsch in der Hauptrolle international ausgezeichnet wurde. Verhörprotokollen von Hans und Sophie Scholl. Ein erschütterndes Zeitdokument, das zeigt, zu welchem Widerstand junge Menschen fähig sein können.



Foto: Landesbühne Rheinland-Pfalz

Spannend bis zur letzten Stunde.

Vorverkauf ab 22.02.2022 im Glasmuseum Rheinbach, Himmeroder Wall 6

*Der Bürgermeister
Im Auftrag
Petra Straube*

AUSZUG AUS DEM VOLKSHOCHSCHULPROGRAMM

Anmeldungen bitte unter www.vhs-voreifel.de, Tel. 02226 - 921920
oder an die VHS-Voreifel, Schweigelstraße 21, 53359 Rheinbach

Mittwoch, 02.02.22 10.30 – 12.00 Uhr Kurs 3401	Italienisch Stufe A1, Vormittagskurs , Lehrbuch: Allegro nuovo A1 (Klett), ab Lektion 8, Seiteneinsteiger*innen mit Vorkenntnissen willkommen! Dauer: 14 x 2 UE, Ort: Tribünengebäude Freizeitpark Rheinbach, Münstereifelstr. 69, Rheinbach, Gebühr: 127,60 €, Leitung: Roberta Schmidt
Mittwoch, 02.02.22 11.15 – 12.45 Uhr Kurs 5114	Yoga für ältere Menschen, Vormittagskurs , Dauer: 18 x 2 Unterrichtsstunden, Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Am Stadtpark 16, 53359 Rheinbach Gebühr: 7-9 Personen 163,20 €, ab 10 Pers.129,00 €, Miriam Olschewski
Donnerstag, 03.02.22 18.00 – 21.00 Uhr Kurs 6251 Rh	Textverarbeitung mit Word – Komplettkurs mit Möglichkeit einer Prüfung „XPert Basics“, Dieser Kurs vermittelt ausführliche alle Lerninhalte, um im Berufsalltag erfolgreich mit Word arbeiten zu können. Dauer: 7 x 4 UE, Ort: Gesamtschule Rheinbach, Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7-9 Personen 140,70 €, ab 10 Personen 114,10 € (jeweils inklusive Lehrbuch) Leitung: Mario Weber
Donnerstag, 03.02.22 18.30 – 20.00 Uhr Kurs 5119	Tai Chi – Qigong , Tai Chi ist eine ganzheitliche, traditionelle chinesische Bewegungskunst für Körper, Geist und Psyche. Dauer: 12 x 2 UE, Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Am Stadtpark 16, 53359 Rheinbach, Gebühr: 7 – 9 Personen 109,80 €, ab 10 Personen 87,00 €, L.: Anli Mermagen-Zhang
Dienstag, 08.02.22 18.30 – 20.15 Uhr Kurs 6256W	ONLINE-SEMINAR: Wie schütze ich mich vor plötzlichem Datenverlust Der IT-Experte Roland Stelling zeigt, wie Sie sich vor dem Daten-GAU schützen können und gibt viele Tipps zum Thema. Gebühr: 11,90 €
Mittwoch, 09.02.22 19.00 – 21.15 Uhr Kurs 4230	Rund ums Schneiden von Rosen und Ziergehölzen beantwortet der Gärtnermeister Michael Jurischka alle Ihre Fragen. Ort: Gesamtschule Rheinbach, Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach, Gebühr: 16,35 €
Mittwoch, 09.02.22 19.00 – 20.30 Uhr Kurs 2045W	ONLINE-VORTRAG: Bildbetrachtung: Jan van Eyck. Die Arnolfinihochzeit , Die Kunsthistorikerin Dr. Nicole Birnfeld erklärt anschaulich und unterhaltsam das berühmte Werk, das immer wieder viele Rätsel aufgibt. Gebühr: 6,00 €
Donnerstag, 10.02.22 18.00 – 20.15 Uhr Kurs 2610	Acryl, Aquarell und Mischtechniken für Anfänger*innen und Fortgeschrittene mit Maria Dierker . Dauer: 8 x 3 UE, Ort: Gesamtschule Rheinbach, Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach, Gebühr: 125,00 €
Mo, 14.02., Mi 16.02., Mo, 21.02., Mi 23.02., jew. 18.00 – 20.30 Uhr Kurs 6108	ONLINE-Kurs „Computerschreiben“ für Jedermann, ab 11 Jahren Computerschreiben blind mit 10 Fingern an nur 4 Online-Terminen via Zoom plus häuslichen Übungen. Dauer: 4 x 3 UE, Gebühr: 7 – 9 Personen 73,40 €, ab 10 Personen 62,00 €, jew. inkl. Kursbuch mit Tastatur-Lernkarte und einen Zugang zu einem Online-Tipptrainer. L.: Dorothea Fudickar
Mittwoch, 16.02.22 20.10 – 21.40 Uhr Kurs 3900W	ONLINE-KURS: Chinesisch Stufe A1 für Anfänger*innen , Lernen Sie Chinesisch. Ziel ist Ihre persönliche Konversation: Sich über alltägliche Themen auf einfache Art zu unterhalten. Parallel erlernen Sie die Schriftzeichen. Anmeldung bis: Mittwoch, 09.02.22, Dauer: 14 x 2 UE, Gebühr: 112,00 €, L.: Su-Chiu Hou
Samstag, 19.02.22 10.00 – 18.00 Uhr Kurs 6209 Rh	Mein Android Smartphone – Workshop für Einsteiger*innen , Zielgruppe: Alle, die ihr Android-Smartphone oder -Tablet besser kennenlernen und nutzen wollen. Ort: Gesamtschule Rheinbach, Raum 211 (PC-Raum), Dederichsgraben 2, 53359 Rheinbach, Gebühr: 43,05 €, Leitung: Uwe P. Fischer
Mittwoch, 23.02.22 19.00 – 20.30 Uhr Kurs 4015W	ONLINE-VORTRAG: Das E-Auto – Die neue Art der Fortbewegung, Tipps für den Alltag , Gerhard Priegnitz, Diplom-Ingenieur, erklärt aus eigener Erfahrung, was Sie über die Anschaffung und das Fahren eines E-Autos wissen müssen. Gebühr: 6,00 €

Veranstaltungskalender

– Alle Veranstaltungen sind der Öffentlichkeit zugänglich –
Bitte beachten Sie auch die sonstigen in der Ausgabe abgedruckten Veranstaltungen

Der Redaktionschluss ist immer der **10. des Vormonats!**

Bitte senden Sie Anliegen, Beiträge und Termine ab sofort an

kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Telefonisch erreichbar unter: **Grit Bertelsmann, Matthias Müller,**
Tel. 02226 917-555 / -110

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Dienstag, 01.02.2022

- 8:00 – 11:00 Uhr Schuldnerberatung des SKM Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. im Rathaus, Schweigelstraße 23. Terminvereinbarung erforderlich unter 02222 8047514
- 14:30 Uhr Spaziergang, Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark, keine Anmeldung erforderlich, Es gilt die 2G-Regelung, www.eifelverein-rheinbach.de
- 14:00 Uhr Fahrradtouren der Kirchturmrädler der kfd Rheinbach um Rheinbach herum. Einfache Touren mit netten Gesprächen mit einer Dauer von 1- 2 Stunden. Eine Mitgliedschaft in der kfd ist nicht erforderlich. Treffpunkt : Kirchplatz von St. Martin
- 18:00 Basistreffen ZWAR Rheinbach-2014 für Menschen ab 50, im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstr. 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 02.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 15:00 Uhr Rheinbacher Bürgerinnen und Bürger sowie Besuchergruppen können sich bei einer Besucher- und Informationsveranstaltung über das GTZ und die WFEG, Marie-Curie-Str. 1-5, informieren. Anmeldung erbeten unter 02226 870
- 15:00 – 17:00 Uhr „Reparatur-Café“ des Geogsring e.V. für kleine Reparaturen -kostenlos -Himmeroder Hof (Glasmuseum), Raum 18 Himmeroder Wall 6, Infos bei: Walter Langer, w.langer@t-online.de

Donnerstag, 03.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 19:00 Uhr Treffen der Imker und Bienenfreunde des Bienenzuchtvereins Rheinbach von 1867 e.V. im Merzbacher Hof, Merzbacher Straße 27. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen! Ist die Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung nicht gegeben, findet das Treffen online statt. Der Link kann über die Homepage des BZV-Rheinbach <https://bzv-rheinbach.de> angefordert werden.

Freitag, 04.02.2022

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 19:00 Uhr Treffen der Pfadfinder und Freunde des Georgsrings im Brauhaus Rheinbach, Wilhelmsplatz 1

Samstag, 05.02.2022

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 06.02.2022

- 10:00 Uhr Zwischen Bunte Kuh und Holzweiler Kreuz (13km); Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 3,00 €; Führung: Brigitte Schledorn; www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 07.02.2022

- Das Café International bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Informationen unter <http://fluechtlingshilfe-rheinbach.de>
- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 17:00 – 20:00 Ramershoven spielt... Es werden alte Brett- und Kartenspiele gespielt. Herzlich willkommen ist jeder, egal wie alt, aber im Besonderen Seniorinnen und Senioren, die Freude am Spielen haben und Anschluss suchen. Ohne Anmeldung, evtl. Getränke mitbringen, bei Herrn Michael Homann, Schmidtheimer Straße 19.
- 18:00 – 20:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Alle Teilnehmer müssen die 2G-Regel erfüllen und geimpft oder genesen sein. Weitere Informationen bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256

Dienstag, 08.02.2022

–

Mittwoch, 09.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 9.30 – 11:00 Uhr Sprechstunde des VdK (Verband für Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderte und Rentner – auch für Nichtmitglieder) bei der Stadtverwaltung Rheinbach. Zutritt nur mit gültigem Test oder Impfnachweis. Im Weitere Informationen unter 02226-2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de
- 19:00 Uhr Ordentliche Mitgliederversammlung der Städtepartnerschaftsvereinigung „Freunde von Sevenoaks e.V.“ im „Waldhotel“, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. www.freunde-von-sevenoaks.de

Donnerstag, 10.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 10:00 – 12:00 Uhr KoKoBe – Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige, Anmeldung erforderlich im Rathaus, Schweigelstraße 23. Infos unter 02224 776156
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung, Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark, Näheres unter 02226 9113 927; www.eifelverein-rheinbach.de
- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 11.02.2022

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413 Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 12.02.2022

- 9:00 – 16:30 Uhr Online-Schnupperkurs zum Neuimkerlehrgang 2022 unter dem Motto: „Lust auf eigenen Honig?“ Der Kurs besteht aus 7 zusätzlichen Online-Theoriemodulen (insgesamt 32 Std.) und 7 Praxistagen (jeweils 3 Stunden) in Kleingruppen von max. 5 Teilnehmern am Bienenstand eines Bienenachverständigen des BZV Rheinbach. Weitere Einzelheiten unter <https://bzv-rheinbach.de>
- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 13.02.2022

9:00 Uhr Schneewanderung im Hohen Venn – oder Alternativwanderung (12-16 km je nach Schneebedingungen) Trittsicherheit, gutes Schuhwerk; Rucksackverpflegung, Schlusseinkehr: Naturzentrum; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Mitfahranteil: 10,00€; Führung: Edgar Lapp; www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 14.02.2022

13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470

Dienstag, 15.02.2022

14:00 Uhr Fahrradtouren der Kirchturmrädler der kfd Rheinbach um Rheinbach herum. Einfache Touren mit netten Gesprächen mit einer Dauer von 1- 2 Stunden. Eine Mitgliedschaft in der kfd ist nicht erforderlich. Treffpunkt : Kirchplatz von St. Martin

14:30 Uhr VdK-Treffen für alle Mitglieder im Café Schlich, Vor dem Dreeser Tor 9, Rheinbach. Gäste sind herzlich willkommen. Telefon 02226-2623, www.vdk.de/ov-rheinbach.de

14:30 Uhr Spaziergang, Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark

18:00 Uhr Basistreffen ZWAR Rheinbach-2014 für Menschen ab 50, im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstr. 7. Gäste sind herzlich willkommen. Infos bei Ingrid Pasierbski 02226 6577

Mittwoch, 16.02.2022

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

14:00 Uhr Offene Sprechstunde der Erziehungsberatung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str., auch online-Beratung möglich

Donnerstag, 17.02.2022

9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de

16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de

18:00 Uhr Stammtisch des „Städtepartnerschaftsvereins Deinze“ im Waldhotel, Oelmühlenweg 99. Alle, die an Beziehungen mit unserer belgischen Partnerstadt Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Info: Uwe Janzen, 02226 6354

18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 18.02.2022

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413
Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6
- 21:00 Uhr Nachtwächter-Führung; Treffpunkt: Schwengelpumpe, Kreissparkasse, Nachtwächter: Rudolf Wehage

Samstag, 19.02.2022

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 11:11 Uhr Karnevalistischer Biwak mit Spaß, Musik, Show-Tanz, Essen und Trinken der KG Wormersdorf 2009 e.V.; Ansprechpartner: Anja Zavelberg, E-Mail: vorstand@kg-wormersdorf.de

Sonntag, 20.02.2022

- 9:00 Uhr Auf dem Naturfreundeweg um den Laacher See (14 km; Aufstieg 335 Höhenmeter), Tour ist anstrengend; Schlusseinkehr; Mitfahranteil: 7,00€; Start mit Pkw: Himmeroder Wall; Führung: Eheleute Peters; www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 21.02.2022

- 13:00 – 14:00 Uhr Sprechstunde bei Fragen zur Sprache und Entwicklung im Familienzentrum der Lebenshilfe Integrative Kindertagesstätte „Rasselbande“, Koblenzer Str. 6b (kostenfrei). Weitere Infos und Anmeldung unter 02226 / 17470
- 18:00 – 20:00 Uhr Basistreffen des ZWAR-Netzwerkes Rheinbach für Menschen ab 50 im Café WIR im Mehrgenerationenhaus, Hollerithstraße 7. Gäste sind herzlich willkommen. Alle Teilnehmer müssen die 2G-Regel erfüllen und geimpft oder genesen sein. Weitere Informationen bei Jürgen Schäfer, 0172 4034256.

Dienstag, 22.02.2022

- 16:00 Uhr Sprechstunde der SPD-Fraktion zu Rechtsfragen des Alltags mit den Juristen Joachim Steig oder Ratsherrn Dr. Georg Wilmers; Fraktionszimmer der SPD, Kriegerstr. 12 (Rückseite des Rathauses) Bei Fragen: 02226/900329

Mittwoch, 23.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 19:00 Uhr Treffen der Treckerfreunde Rheinbach im Restaurant „Zu den 4 Winden“ in Kurtenberg – Infos unter 02226 3983

Donnerstag, 24.02.2022

- 9:00 – 13:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 14:00 Uhr Donnerstagswanderung, Treffpunkt: Gräbbachbrücke/Stadtpark, Näheres unter 02226 9113 927; www.eifelverein-rheinbach.de

- 15:00 – 17:00 Uhr Freiwilligenzentrum „Blickwechsel“ – Vermitteln von Kontakten zwischen Personen, die ein Ehrenamt suchen, und Organisationen, die Aufgaben anbieten, im Himmeroder Hof, 02226 917-210, Ansprechpartnerin: D. Kübler, www.blickwechsel-rheinbach.de
- 16:00 – 19:00 Uhr Rheinbacher Feierabendmarkt mit Anbietern aus der Region auf dem Kirchplatz St. Martin – www.rheinbacher-feierabendmarkt.de
- 18:30 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Klaus 0171 21 00 735 / Reinhard 0152 599 156 46, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Freitag, 25.02.2022

- 9:00 – 18:30 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b
- 18:00 Uhr Selbsthilfegruppe für Betroffene (Alkohol), Peter: 02225 3413, Caritas Suchtkrankenhilfe, Pfarrgasse 6

Samstag, 26.02.2022

- 10:00 – 14:00 Uhr Verkauf von Waren zugunsten von Entwicklungsprojekten im EINE WELT LADEN, Prümer Wall 3b

Sonntag, 27.02.2022

- 11:00 Uhr Karnevalswanderung nach Oberdrees 11:00 Uhr Treffen im Eifelhaus/ gemütliches Frühstück, dann mit Bollerwagen (Proviant) nach Oberdrees. Nach Karnevalsumzug Rückkehr nach Rheinbach; Führung: Brigitte Schledorn; www.eifelverein-rheinbach.de

Montag, 28.02.2022

–

Bitte beachten Sie, dass diese Veranstaltungstermine unter Vorbehalt aufgenommen sind. Aufgrund der Ansteckungsgefahr mit der Infektionskrankheit Covid-19 folgen viele Veranstalter den Anweisungen und Empfehlungen des Gesundheitsministeriums u.s.w. Veranstaltungen abzusagen oder zu verschieben.

Bitte vergewissern Sie sich selbst unmittelbar vor der Veranstaltung, ob diese tatsächlich stattfindet.

Die Redaktion kann dafür keine Gewähr übernehmen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erscheinungstag: 31. Januar 2022

Die Inhalte werden zusätzlich auf der Internetseite „www.rheinbach.de“ veröffentlicht.

Stadt Rheinbach
Der Bürgermeister
Fachbereich V
Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt
Az.: 61 26 10/1-2

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), die in der Dezember-Ausgabe 2021 des amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Rheinbach „kultur und gewerbe“, Jahrgang 57, Erscheinungstag: 30.11.2021, öffentlich bekanntgemacht wurde, wird erneut bekanntgemacht. Grund für die erneute Bekanntmachung ist, dass der zur Bekanntmachung gehörende Kartenausschnitt mit Darstellung der Lage des Plangebietes nicht unmittelbar mit dem Bekanntmachungstext bekanntgemacht wurde. In der erneuten Bekanntmachung erfolgt zusätzlich eine Anpassung an die aktuellen Zutrittsregelungen für das Rathaus Rheinbach im Hinblick auf die aktuelle Corona-Infektionslage und die damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen. Ebenfalls erfolgt eine erneute Fristsetzung für die Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung zur Planung.

Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

– Nachverdichtung zu Wohnzwecken –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Das Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) unter Anwendung des § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung zur Aufstellung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung umfasst das Flurstück 35, Flur 19, Gemarkung Wormersdorf, sowie Teile der Flurstücke 60 und 97, Flur 19, Gemarkung Wormersdorf und ein Teil des Flurstücks 200, Flur 20, Gemarkung Wormersdorf. Hierbei handelt es sich um eine insgesamt rund 1,05 ha große Fläche innerhalb der Ortschaft Wormersdorf. Geringfügige Änderungen des Plangebiets während der Bearbeitung bleiben vorbehalten.

Bei dem Verfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass die Änderung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden soll.

Unabhängig davon werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung auf die verschiedenen Umweltbelange untersucht, um im Sinne der Naturschutzgesetze und des § 1 (6) Nr. 7 BauGB die Belange von Natur und Landschaft darzustellen und für die Bauleitplanung aufzubereiten. Gegenstände der Betrachtung sind dabei die Tier- und Pflanzenwelt, der Naturhaushalt sowie die Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen in einer seiner nächsten Sitzungen zur Billigung und zum Beschluss über die Offenlegung vorzulegen.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Es findet keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Planung im Sinne des § 3 (1) Baugesetzbuch statt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

beim Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Schweigelstraße 23, Zimmer 212, 2. Obergeschoss (Altbau), 53359 Rheinbach unterrichten und sich **bis zum 18. Februar 2022** zu der Planung äußern.

Bis zum 18. Februar 2022 stehen zur Unterrichtung über den Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung die öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und die nachfolgenden Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach

https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/bauen/bauleitplanverfahren

zum Download bereit:

- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung
- Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung
- Regionalplan mit Verortung des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung
- Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 2. Änderung
- Ausschnitt aus dem rechtskräftigem Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Strasse“, 1. Änderung
- Städtebauliches Konzept, Bestand; Stand: 05. Juli 2021
- Städtebauliches Konzept; Stand 05. Juli 2021
- Erläuterung zum städtebaulichen Konzept; Stand 05. Juli 2021
- Städtebauliches Konzept, Bauabschnitte (BA); Stand 05. Juli 2021

Unterrichtung und Äußerung während der Corona-Pandemie

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Unterrichtung über das Internet Gebrauch zu machen. Ebenfalls ist eine Äußerung per E-Mail an die E-Mailadresse planung@stadt-rheinbach.de zu empfehlen. Äußerungen können auch schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach vorgebracht werden oder zur Niederschrift im Rathaus Rheinbach unter der v.g. Adresse, 2. Obergeschoss (Altbau) Zimmer 212 eingereicht werden. Hierbei sind allerdings die nachstehenden Zutrittsregelungen für das Rathaus zu berücksichtigen.

Zutrittsregelungen für das Rathaus aufgrund der aktuellen Corona-Infektionslage

Aufgrund der Corona-Infektionslage und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen ist eine persönliche Unterrichtung und Äußerung zum Bebauungsplan Rheinbach-Wormersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02226/917-252 oder 02226/917-250 und unter der E-Mail-Adresse planung@stadt-rheinbach.de kann ein Termin vereinbart

werden. Erreichbar ist die Stadt Rheinbach außerdem über das Bürger-
telefon unter 02226 917-0 oder die E-Mail-Adresse *infothek@stadt-rhein-
bach.de*. Für Personen, die das Rathaus aufsuchen, gilt zusätzlich die **3G-
Regel und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-
Maske**. Ein Besucher muss nachweisen, dass er entweder vollständig ge-
impft, genesen oder getestet ist. Der Nachweis eines Schnelltestes (POC-
Test) darf nicht älter als 24 Stunden, der Nachweis eines PCR-Testes nicht
älter als 48 Stunden sein. Die Kontrolle über den 3G-Nachweis erfolgt im
Eingangsbereich des Gebäudes.

Vor dem Besuch des Rathauses wird darum gebeten, sich über die **aktuel-
len** Zutrittsregelungen zu informieren. Diese stehen auf der Internetseite
der Stadt Rheinbach *www.rheinbach.de* unter dem Punkt „Corona: Zu-
trittsregelungen und aktuelle Öffnungszeiten im Rathaus“ oder unter fol-
gendem Link Zutrittsregelungen zur Verfügung.

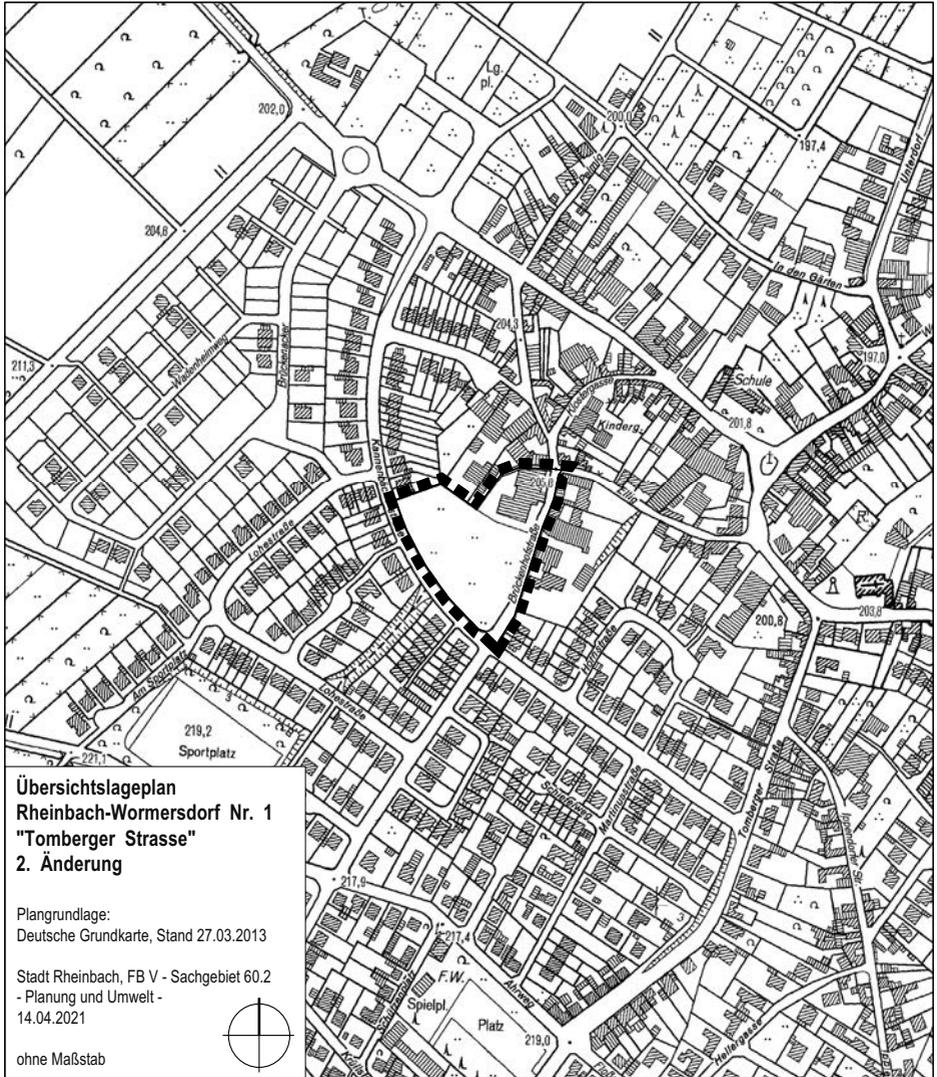
Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen der
Stadt Rheinbach vom 05.10.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes
Rheinbach-Wommersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Änderung im be-
schleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung
einer Umweltpflichtprüfung und die weiteren Ausführungen zur Erfüllung recht-
licher Erfordernisse werden hiermit erneut öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zur Aufstellung des Be-
bauungsplanes Rheinbach-Wommersdorf Nr. 1 „Tomberger Straße“ 2. Än-
derung unter Anwendung des § 13 a Baugesetzbuch steht gemäß § 27 a
Verwaltungsverfahrensgesetz ebenfalls auf der Internetseite der Stadt
Rheinbach *https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntma-
chung/* zum Download bereit. Zusätzlich sind die eingestellten Informatio-
nen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes
unter der Internetadresse *https://www.bauleitplanung.nrw.de* zugäng-
lich.

Rheinbach, den 23.12.2021

*Ludger Banken
Bürgermeister*



Inkrafttreten

des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ unter Anwendung des § 12 i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch

In seiner Sitzung am 22.06.2020 hat der Rat der Stadt Rheinbach den Beschluss über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan, der unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gefasst und den v.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 86 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung gebilligt.

Da jedoch der grundstücksbezogene Eigentumsübergang als Bedingung zur Umsetzung der inhaltlichen und fristbezogenen Regelungen des zugehörigen Durchführungsvertrages zum Zeitpunkt des damaligen Satzungsbeschlusses noch nicht vollzogen wurde, entsprach der Vorhabenbezogene Bebauungsplan daher nicht vollständig den Anforderungen des § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch. Das Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans war daher im Nachgang nicht möglich. Aufgrund dieser Rechtslage und dem zwischenzeitlich zusätzlich eingetretenen Vorhabenträgerwechsel hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.12.2021 die v.g. Beschlüsse aufgehoben und den Beschluss über die Gesamtabwägung und den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 89 Bauordnung NRW neu gefasst und die vorliegende Begründung erneut gebilligt.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan kann somit mit Bekanntmachung des erneuten Satzungsbeschlusses in Kraft gesetzt werden.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ umfasst das ca. 2.619 m² große Grundstück Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nr. 137 an der Pallottistraße. Das Plangebiet wird im Norden durch die südliche Grenze der Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 141, 164 und 166 begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang der westlichen Grundstücksgrenze einer Teilfläche der Pallottistraße (Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 139). Im Süden wird das Plangebiet von der nördlichen

Grenze des Grundstücks Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 159 begrenzt. Die westliche Abgrenzung des Plangebiets verläuft entlang der östlichen Grundstücksgrenzen der angrenzenden Grundstücke Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Flst. Nr. 20 - 23, 87 und 88 (anteilig). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan besteht aus textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, sowie aus Hinweisen. Eine Begründung sowie die dazu gehörenden Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen sind beigefügt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Bei dem Verfahren wurde eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rheinbach wird nach Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und folgende Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/bauen/bebauungsplaene/ zum Download bereit:

- Übersichtsplan mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“
- Luftbild mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“
- Auszug aus dem Regionalplan der Bezirksregierung Köln, Teilabschnitt Bonn / Rhein-Sieg
- Auszug aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Rheinbach
- Vorentwurf des Bebauungsplans Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“, Stand 2011
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“
- Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“
- Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“

- Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße – Jugendmedizinisches Zentrum-“
- Verkehrsgutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Jugendmedizinisches Zentrum“ in der Stadt Rheinbach, Büro PTV Transport Consult GmbH, 08 / 2019, Stand 05 / 2020 (redaktionelle Anpassung 01 / 2022)
- Artenschutzprüfung, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße - Jugendmedizinisches Zentrum“; Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom- Biologe, Stand 04 / 2020
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ Jugendmedizinisches Zentrum, Stellungnahme zu den Auswirkungen auf die Luftschadstoffbelastungssituation, Bericht C 5254-1, Peutz Consult GmbH, Stand 17.04.2020, Druckdatum 28.04.2020
- Fachgutachterliche Stellungnahme, Objekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 - Jugendmedizinisches Zentrum -, Stand 28.04.2020, Büro ISRW Dr. -Ing. Klapdor GmbH
- Bebauungsplan Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“, Stand: Satzungsbeschluss

Bekanntmachungsanordnung

Der erneute Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 20.12.2021 zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Rheinbach 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung sowie die dazu gehörenden Fachgutachten und fachgutachterlichen Stellungnahmen können ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Zimmer 202, 2. Obergeschoss (Altbau) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Möglichkeit der Einsichtnahme und aktuelle Zutrittsregelungen für das Rathaus während der Corona-Pandemie

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen. Aufgrund der Corona-Infektionslage und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen ist eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus **nur** nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02226/917-250 oder 02226/917-252 und unter der E-Mail-Adresse *planung@stadt-rheinbach.de* kann ein Termin vereinbart werden. Erreichbar ist die Stadt Rheinbach außerdem über das Bürgertelefon unter 02226 917-0 oder die E-Mail-Adresse *infothek@stadt-rheinbach.de*. Für Personen, die das Rathaus aufsuchen, gilt zusätzlich die **3G-Regel und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske**. Ein Besucher muss nachweisen, dass er entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet ist. Der Nachweis eines Schnelltestes (POC-Test) darf nicht älter als 24 Stunden, der Nachweis eines PCR-Testes nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kontrolle über den 3G-Nachweis erfolgt im Eingangsbereich des Gebäudes. Vor dem Besuch des Rathauses wird darum gebeten, sich über die **aktuellen** Zutrittsregelungen zu informieren. Diese stehen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach *www.rheinbach.de* unter dem Punkt „Corona: Zutrittsregelungen und aktuelle Öffnungszeiten im Rathaus“ oder unter folgendem Link *Zutrittsregelungen* zur Verfügung.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße -Jugendmedizinisches Zentrum-“ einschließlich Vorhaben- und Erschließungsplan steht ebenfalls gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Stadt Rheinbach <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/> zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 2. Dezember 2021, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB lauten:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

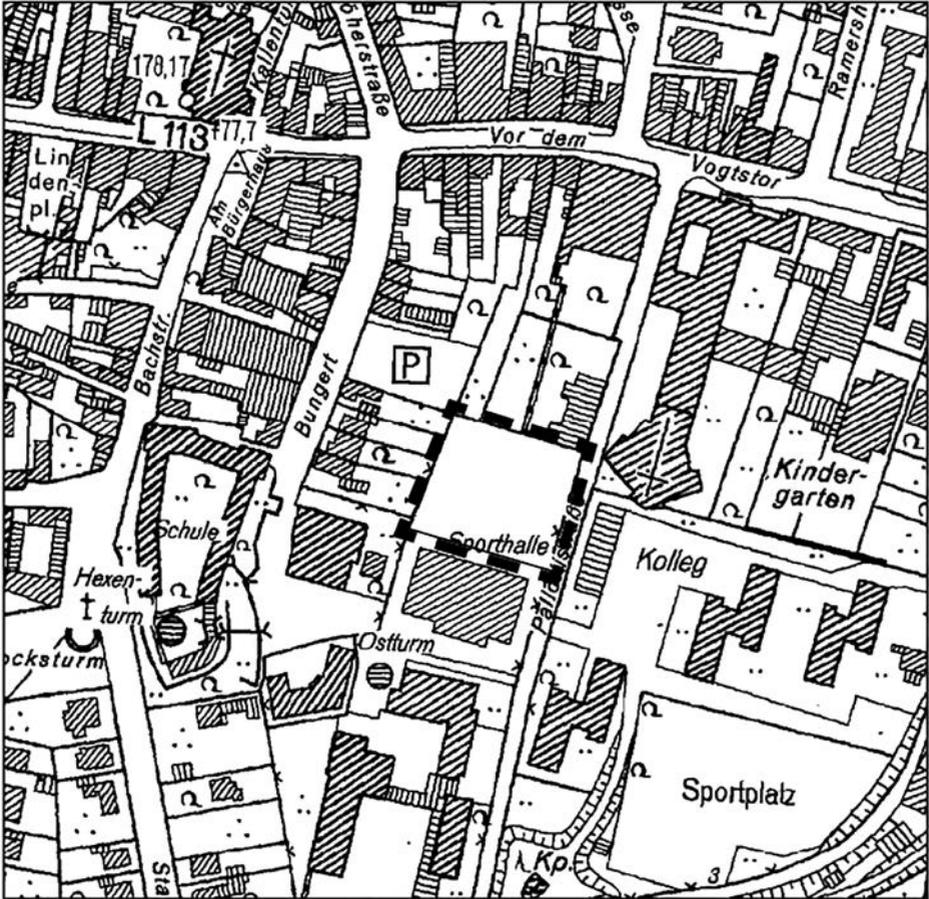
„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

53359 Rheinbach, den 10.01.2022

In Vertretung

*gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter*

Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans



Deutsche Grundkarte vom 25.07.2019, unmaßstäblich

Inkrafttreten
des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1
„Am Hochbachweg“
unter Anwendung des § 13 b Baugesetzbuch

- Hinzutreten kleinteiliger Bebauung zur Schaffung geeigneter Wohnformen und Gebäudetypologien zur Stabilisierung der Ortschaft -

Nach der Beschlussfassung über die Gesamtabwägung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ der unter Anwendung des Verfahrens gemäß § 13 b Baugesetzbuch (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt worden ist, gemäß § 10 Baugesetzbuch und § 89 Bauordnung NRW als Satzung beschlossen und die vorliegende Begründung gebilligt.

Der Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ kann somit mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft gesetzt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ umfasst eine ca. 0,5 ha große Fläche im Westen des Rheinbacher Ortsteils Ramershoven. In den Geltungsbereich werden die Grundstücke der Gemarkung Ramershoven, Flur 5, Flst. Nr. 80, 306, 307 sowie Teilbereiche der Grundstücke Flst. Nr. 82, 111, 112, 165, 212, 304, 308 mit einbezogen. Das Plangebiet wird im Norden vom Flurstück Nr. 110, Flur 5, Gemarkung Ramershoven begrenzt. Im Osten verläuft die Plangebietsgrenze entlang des freizuhaltenden Korridors des Landschaftsschutzgebietes „Gewässersystem Swistbach“. Im Süden verläuft die Grenze entlang der Flurstücke mit den Nummern 164, 163 und 160. Von dort verspringt der Geltungsbereich entlang der Grundstücke der Mehrzweckhalle und der Freiwilligen Feuerwehr. Anschließend bildet die Peppenhovener Straße (K65) die Grenze zum Plangebiet. Im Westen verläuft die Plangebietsgrenze entlang des Flurstücks Nr. 95, Flur 5, Gemarkung Ramershoven. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist dem beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ besteht aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie aus Hinweisen. Eine Begründung sowie die dazugehörigen Fachgutachten sind beigelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Verfahren zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3

Abs. 2 Satz 2 BauGB (Verfügbarkeit umweltbezogener Informationen) sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen wurde; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Das Verfahren erfolgte ohne Durchführung einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch. Der Öffentlichkeit wurde Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Rheinbach wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ gemäß § 13 a Abs. 2, Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und folgende Unterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach https://www.rheinbach.de/cms121a/wohnen_arbeiten/bauen/bebauungsplaene/ zum Download bereit:

- Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Landschaftsplan Nr. 4 Meckenheim – Rheinbach – Swisttal mit Verortung des Bebauungsplans
- Rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Städtebauliches Konzept; Stand Juni 2020
- Städtebaulicher Entwurf; Stand November 2020
- Zeichnerischer Teil zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“
- Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“
- Begründung zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“
- Hydrologisches Gutachten, Paladini Geotechnik, Auftrag Nummer 20201892, Stand 06. April 2020
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“, Stadt Rheinbach, Henneker Zillinger Ingenieure, vom 17.07.2020, inklusive 1. Nachtrag vom 12.08.2021
- Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I) zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“, inklusive Protokoll; Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe, Stand 06. August 2020

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 20.12.2021 zum Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ - Hinzutreten kleinteiliger Bebauung zur Schaffung geeigneter Wohnformen und Gebäudetypologien zur Stabilisierung der Ortschaft - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung, die anstelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, tritt der Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Der Bebauungsplan Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ und die Begründung sowie die dazugehörigen Fachgutachten können ab dem Tag dieser Bekanntmachung im Rathaus Rheinbach, Schweigelstraße 23, 53359 Rheinbach, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 Planung und Umwelt, Zimmer 202, 2. Obergeschoss (Altbau) während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

Montag bis Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr

von Jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Möglichkeit der Einsichtnahme und aktuelle Zutrittsregelungen für das Rathaus während der Corona-Pandemie

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet Gebrauch zu machen. Aufgrund der Corona-Infektionslage und den damit zusammenhängenden gesetzlichen Regelungen ist eine persönliche Einsichtnahme im Rathaus **nur** nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Unter der Telefon-Nr. 02226/917-252 oder 02226/917-250 und unter der E-Mail-Adresse *planung@stadt-rheinbach.de* kann ein Termin vereinbart werden. Erreichbar ist die Stadt Rheinbach außerdem über das Bürgertelefon unter 02226 917-0 oder die E-Mail-Adresse *infothek@stadt-rheinbach.de*. Für Personen, die das Rathaus aufsuchen, gilt zusätzlich die **3G-Regel und die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske**. Ein Besucher muss nachweisen, dass er entweder vollständig geimpft, genesen oder getestet ist. Der Nachweis eines Schnelltestes (POC-Test) darf nicht älter als 24 Stunden, der Nachweis eines PCR-Testes nicht älter als 48 Stunden sein. Die Kontrolle über den 3G-Nachweis erfolgt im Eingangsbereich des Gebäudes. Vor dem Besuch des Rathauses wird darum gebeten, sich über die **aktuellen** Zutrittsregelungen zu informieren. Diese stehen auf der Internetseite der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de unter dem Punkt „Corona: Zutrittsregelungen und aktuelle Öffnungszeiten im Rathaus“ oder unter folgendem Link Zutrittsregelungen zur Verfügung.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes Rheinbach-Ramershoven Nr. 1 „Am Hochbachweg“ steht ebenfalls gemäß § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz auf der Internetseite der Stadt Rheinbach <https://www.rheinbach.de/cms121a/rathaus/bekanntmachung/> zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bauleitplanverfahren in einem zentralen Portal des Landes unter der Internetseite <https://www.bauleitplanung.nrw.de/> zugänglich.

Hinweis auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO NRW)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), in Kraft getreten am 2. Dezember 2021, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweis auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches

§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB lauten:

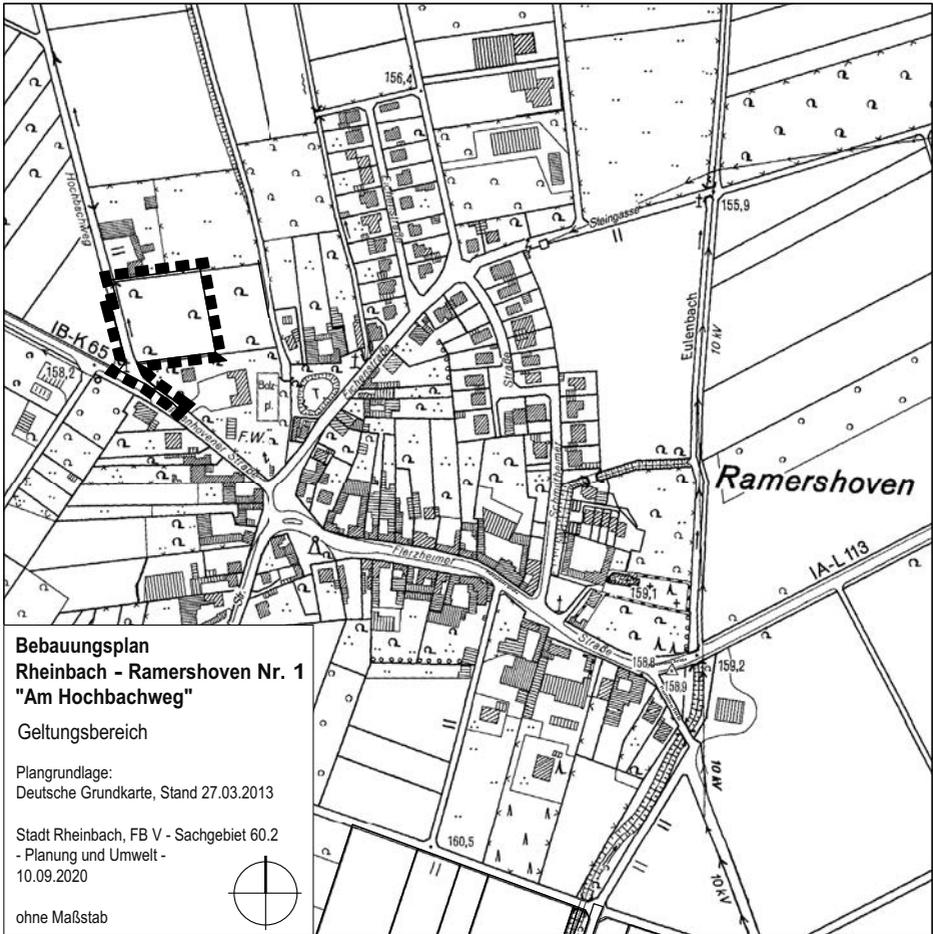
„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

Rheinbach, den 10.01.2022

In Vertretung

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter



Nachrichtlicher Hinweis gemäß § 16 Hauptsatzung der Stadt Rheinbach

*Die folgenden Satzungen wurde am 23. Dezember 2021 auf der Internetseite
der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de öffentlich bekannt gemacht:*

9. Satzung

vom 23.12. 2021

zur Änderung des

„Beitrags- und Gebührentarifs“ zur Ordnung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren sowie für den Ersatz von Aufwendungen (Beitrags- und Ge- bührenordnung) zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsan- lagen vom 13.12.2013

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff), § 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz) vom 25.06.1995 (GV NW S. 926) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712) in Verbindung mit der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Rheinbach vom 13. Juli 2011 und der Satzung der Stadt Rheinbach über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 09. Juli 2001 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.12. 2021 folgende 9. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Ziffer II („Die Höhe der Benutzungsgebühren (§§ 9 und 12 der Beitrags- und Gebührenordnung“) erhält folgende neue Fassung:

Die laufenden Benutzungsgebühren betragen jährlich für die Entwässerung von

1. Niederschlagswasser	1,54 €/m ²
2. Schmutzwasser	2,93 €/m ³
3. Brauchwasser (Entwässerung von Schmutzwasser aus Regenwassernutzungsanlagen)	0,56 €/m ³

§ 2

Ziffer III („Die Höhe der Gebühren für die Behandlung von Klärschlamm und das Auspumpen und Abfahren der Inhaltsstoffe aus Grundstücksentwässerungsanlagen (§§17 und 18 der Beitrags- und Gebührenordnung“) erhält folgende neue Fassung:

1. für abflusslose Gruben	60,11 €/m ³
2. für Kleinkläranlagen (alt – ohne vollbiologische Stufe)	82,41 €/m ³
für Kleinkläranlagen (neu – mit vollbiologischer Stufe)	82,41 €/m ³

3. im Falle starker Verschmutzung (CSB > 30.000 mg/l)
4. Kosten der Probeentnahme

101,31 €/m³
3,57 €

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01.Januar 2022 in Kraft.

10. Satzung

zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 23.12.2021

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV NW S. 666 ff), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712), des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juni 2003, der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Rheinbach vom 26. Juli 1994 in der jeweils gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgende 10. Änderungssatzung zum Gebührentarif beschlossen:

§ 1

Die Abschnitte A bis F erhalten folgende Neufassung:

A Erwerb eines Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1. | Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre
(Nutzungsrecht 30 Jahre) | 2.814,00 € |
| 2. | Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren
(Nutzungsrecht 25 Jahre) | 1.442,00 € |
| 3. | Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre) | |
| 3.1 | in Mauernische | 1.934,00 € |
| 3.2 | in Grabbeet | 1.634,00 € |
| 4. | Baumbestattung | 1.779,00 € |
| 5. | Wiedererwerb des Nutzungsrechtes 1/30 bzw. 1/25 der
Gebühren zu 1. bis 3. pro Jahre des Wiedererwerbs | |

B Erwerb eines Nutzungsrechtes an Reihengrabstätten

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Sarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre
(Nutzungsrecht 30 Jahre) | 2.304,00 € |
| 2. | Sarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren
(Nutzungsrecht 25 Jahre) | 1.158,00 € |
| 3. | Rasengrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre
(Nutzungsrecht 30 Jahre) | 2.350,00 € |

4.	Rasengrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren (Nutzungsrecht 25 Jahre)	1.176,00 €
5.	Urnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.430,00 €
6.	Rasenurnengrabstätte (Nutzungsrecht 30 Jahre)	1.463,00 €
7.	Aschestreufeld (Nutzungsrecht 30 Jahre)	998,00 €

C Erwerb eines Nutzungsrechtes an Sondergrabstätten

1.	Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder (Nutzungsrecht 10 Jahre)	361,00 €
----	--	----------

D Grabbereitung (anlässlich einer Bestattung)

1.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.049,00 €
2.	Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	516,00 €
3.	Wahlurnengrabstätte in Mauernische	181,00 €
4.	Wahlurnengrabstätte in Grabbeet	239,00 €
5.	Baumbestattung	239,00 €
6.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.049,00 €
7.	Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	516,00 €
8.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.049,00 €
9.	Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	516,00 €
10.	Reihenuarnengrabstätte	239,00 €
11.	Reihenrasenuarnengrabstätte	239,00 €
12.	Aschestreufeld	162,00 €
13.	Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	153,00 €
14.	Grabausschmückung (Dekoration)	38,00 €
15.	Zuschlag für Grabbereitung (Schließen des Grabes) außerhalb der Dienstzeit, fällt zusätzlich zur Grabherstellungsgebühr an, für ein	
15.1	- Sarggrab	77,00 €
15.2	- Urnengrabbeet und Baumbestattung	41,00 €
15.3	- Urnenmauer	34,00 €

E Ausgrabungen und Umbettungen

1.	Ausgrabungen aus	
1.1	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.882,00 €
1.2	einer Wahlsarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	913,00 €
1.3	einer Wahlurnengrabstätte in Mauernische	119,00 €
1.4	einer Wahlurnengrabstätte in Grabbeet	190,00 €
1.5	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.768,00 €
1.6	einer Reihensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	798,00 €
1.7	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene über 5 Jahre	1.654,00 €
1.8	einer Reihenrasensarggrabstätte für Verstorbene unter 5 Jahren	798,00 €
1.9	einer Reihenuarnengrabstätte	190,00 €
1.10	einer Reihenrasenuarnengrabstätte	238,00 €
1.11	einer Grabstätte für Totgeburten / Sternenkinder	228,00 €
2.	Umbettungen	

Die Kosten einer Umbettung setzen sich aus dem jeweiligen Tarif der Ausgrabung und der Grabbereitung des entsprechenden Grabtyps zusammen.

F Benutzung der Leichen- und Trauerhallen

- | | | |
|----|----------------------------------|---------|
| 1. | Leichenhalle je angefangener Tag | 26,00 € |
| 2. | Trauerhalle je Trauerfeier | 74,00 € |

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

17. Satzung

vom 23.12.2021

der Stadt Rheinbach

- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung -

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff/SGV NW 2023) und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen vom 18. Dezember 1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/ SGV NW 610) in der jeweils derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 20.12.2021 folgende 17. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Neufassung:

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 – 3) beträgt jährlich **0,91 €**.

§ 2

Der § 6 Abs. 6 erhält folgende Neufassung:

Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 - 3) beträgt jährlich **0,89 €**.

§ 3

Die Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Sonstige Mitteilungen

Sitzungstermine des Rates und seiner Ausschüsse

– Stand bei Redaktionsschluss –

Hinweis:

Nähere Informationen zu den jeweiligen Sitzungen erhalten Sie über das Bürgerinformationsportal der Stadt Rheinbach unter www.rheinbach.de – Startseite – Bürgerinformationsportal.

Alle Sitzungen finden, soweit nicht anders vermerkt, um 18.00 Uhr in der Stadthalle, Villeneuwer Straße 5 statt.

DI	01.02.2022	Rechnungsprüfungsausschuss in der Mensa der Gesamtschule Rheinbach
DO	03.02.2022	Ausschuss für Schule, Bildung und Sport
MO	07.02.2022	Rat
DO	10.02.2022	Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr

Aus den Vereinen

Die Rheinbacher Stadtsoldaten und der Rheinbacher Landsturm sagen ihre Saalveranstaltungen offiziell ab

Nicht überraschend, aber dennoch schweren Herzens haben sich der Kommandant der Rheinbacher Stadtsoldaten, Willi Hohn, der Literat der Stadtsoldaten Wilfried Eichen und der Sprecher des Rheinbacher Landsturms, Peter Eich, den pandemiebedingten Auflagen und Beschränkungen im Hinblick auf die Durchführung von Saalveranstaltungen gebeugt.

„Auch die zuletzt erlassene Schutzverordnung lässt keinen vernünftigen Spielraum für die Durchführung von Saalveranstaltungen erkennen. Die Veranstaltungen der Rheinbacher Stadtsoldaten und die 3 Sitzungsabende des Rheinbacher Landsturms sind geprägt von Frohsinn, Geselligkeit und Ausgelassenheit. Diese Erkenntnisse aus den letzten Jahrzehnten sind mit keinem noch so ausgeklügelten Hygienekonzept vereinbar. Zudem steht die Gesundheit unserer Gäste ganz oben mit dem Ziel, die Pandemie schnellstmöglich zu überwinden und dann hoffentlich Ende 2022 wieder in das gewohnte Karnevalstreiben mit seinen weitreichenden Planungen und Vorbereitungen einsteigen zu können.“ So die übereinstimmende Erklärung der Rheinbacher Stadtsoldaten. Sofern die Möglichkeit gegeben ist, im Rahmen der Schutzverordnung und unter Beachtung der Witterung eine Freiluftveranstaltung des Vereins anzubieten, werden wir hierüber dann kurzfristig informieren.

*Für den Vorstand
Willi Hohn*

Kein Rosenmontagszug in Merzbach / Neukirchen

Der Rosenmontagszug in Merzbach/Neukirchen fällt in diesem Jahr wegen der Pandemie aus.

*Ulla Jokisch
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft
der Ortsvereine Merzbach/Neukirchen e.V.*

Bürgerbus zum Canteclae-Zug in Deinze

Am Sonntag, 22. Mai 2022 wird in unserer Partnerstadt Deinze/Belgien wieder der alle fünf Jahre stattfindende „**Canteclae-Zug**“ durch die Straßen der flandrischen Partnerstadt ziehen.



Foto: Uwe Janzen

Der Städtepartnerschafts-Verein möchte auch dieses Jahr wieder interessierte Bürger der Stadt Rheinbach zu einem Besuch in Deinze einladen. Der **Bürgerbus** wird am **22. Mai um 07:00 Uhr** von der Haltestelle am Glasmuseum, Himmeroder-Wall 6 abfahren. Die **Rückkehr** nach Rheinbach ist für ca. **19:00 Uhr** vorgesehen. Der Kostenbeitrag für die Hin- und Rückfahrt beträgt 10,00 € p.P., den Sie bitte auf das Konto des Städtepartnerschaft-Vereins Rheinbach-Deinze unter dem Verwendungszweck „Canteclae-Zug 22“ und „e-Mail-Adresse“, Konto-Nummer DE03 3706 9627 0055 6970 19, Raiffeisenbank Voreifel, überweisen. Die Überweisung gilt als Anmeldung. Da das Kontingent begrenzt ist, gilt das Datum der Überweisung. Die Teilnehmer werden per E-Mail benachrichtigt. Der Städtepartnerschafts-Verein freut sich über eine rege Teilnahme.

*Städtepartnerschaftsverein
Rheinbach-Deinze*

Ökumenische Hospizgruppe e.V. Rheinbach-Meckenheim-Swisttal

Wir sind ein ambulanter Hospizdienst, der Schwerkranke, Sterbende und Trauernde in der Region Rheinbach, Meckenheim und Swisttal begleitet. Gerade in dieser schwierigen Zeit, möchten wir trotz notwendigem Abstand, Kontakt und Begegnung gestalten. Wenn Sie Begleitung oder Unterstützung wünschen, kommen wir gerne zu Ihnen nach Hause. Unter **0177-2178337** erreichen Sie unsere Koordinatorinnen, die Sie beraten und alles Weitere mit Ihnen abstimmen.

Für die Trauernden in unserer Region bieten wir ein Gesprächscafé und für verwaiste, trauernde Eltern ein Gruppentreffen. Diese Treffen werden von qualifizierten TrauerbegleiterInnen gestaltet. Es steht in Rheinbach ein großer Raum zur Verfügung, so dass wir mit Abstand zueinander sitzen und trotzdem gut miteinander sprechen können. Die Treffen finden unter den jeweils gültigen Corona-Regeln statt. Wegen der aktuellen Coronalage und um eine Ungestörttheit im Gespräch zu sichern, ist eine Anmeldung notwendig. Die genauen Termine erfahren Sie bei Ihrer Anmeldung und die Teilnahme ist kostenfrei.

Anmeldungen sind möglich über 02226-900 433 (Anrufbeantworter) oder per E-Mail an: kontakt@hospiz-voreifel.de. Wir melden uns schnellstmöglich bei Ihnen zurück!

Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter: www.hospiz-voreifel.de

Ökumenische Hospizgruppe e.V.

Gutes tun in Rheinbach!



**Sich engagieren macht Freude!
Manchmal genügt schon eine
Stunde pro Woche.**

Infos unter:
www.blickwechsel-rheinbach.de

Wir im Freiwilligenzentrum Blickwechsel in Rheinbach

- ◆ **helfen Einzelpersonen ihr Ehrenamt zu finden**
- ◆ **unterstützen Organisationen bei der Suche nach Freiwilligen**

Himmeroder Hof | 53359 Rheinbach

Beratung: Donnerstag 15–17 Uhr und nach Vereinbarung

Kontakt: Telefon 0 22 26 917 210

Mail: helfen@blickwechsel-rheinbach.de





Angelo Notti

Ihr persönlicher Automobilberater
unabhängig & individuell

Grabenstraße 12A
53359 Rheinbach

Autoagentur Notti

professional car solutions

Ich berate & unterstütze Sie bei allen Fragen rund ums Automobil:

- Neu- oder Gebrauchtwagenkauf inkl. Leasing- & Finanzberatung
- Beratung & Abwicklung der Förderung für Elektro- & Hybridfahrzeuge
- Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens inkl. Vertragserstellung
- Leasingrückgabe in Beratung & Abwicklung vor Ort
- Fuhrparkmanagement für mittelständige Unternehmen
- Expertise zu Ihrem Old- oder Youngtimer
- Akquisition exklusiver Sportwagen

Tel.: +49 (0) 177 5 998 998

Mail: info@autoagentur-notti.de

Web: www.autoagentur-notti.de



*Genuss aus Italien,
persönlich handverlesen*

Meckenheimer Straße 3
53359 Rheinbach

☎ 0 22 26 - 89 40 773

rheinbach@viadelgusto.de

FRISCHETHEKE
LEBENSMITTEL
WEINE, ENOTECA

www.viadelgusto.de



Öffnungszeiten: Do. 11 - 18.30 Uhr, Fr. 10 - 18.30 Uhr, Sa. 10 - 16 Uhr

Notrufnummern

Polizei	110
Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112

Polizeiwache Rheinbach

0228 155711

Telefonseelsorge

0800 1110111

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

116117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01805 986700

www.zahnarzt-notdienst.de

Die vorstehenden Rufnummern des Bereitschaftsdienstes dürfen nur während der nachstehenden Zeiten benutzt werden:

- werktags: 19:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- mittwochs: 13:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens
- samstags, sonntags, gesetzliche Feiertage, 24. und 31. Dezember, Rosenmontag: 8:00 – 8:00 Uhr des folgenden Morgens

Gift-Notruf

Uni-Klinikum Bonn / rund um die Uhr erreichbar

0228 19240

Informationszentrale gegen Vergiftungen des Landes NRW
bei der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn

0228 287-3211

Stördienste

Gas

e-regio GmbH & Co. KG, Euskirchen

0800 3223222

Strom

WESTNETZ GmbH, www.westnetz.de

0800 4112244

Straßenbeleuchtung

Während der Dienstzeiten 02226 917-312 oder Betriebshof

02226 917-202

Wasser

Wasserwerk Rheinbach

02226 917-200



RESTAURANT
ANNA SEIBERT

FEINE REGIONALE KÜCHE BY BENEDIKT FRECHEN



RESTAURANT & CATERING



AM BÜRGERHAUS 5 · 53359 RHEINBACH · TEL. 02226 8923713
POST@ANNA-SEIBERT.DE · WWW.ANNA-SEIBERT.DE



ZUCKERSTÜCK

— *café & bistro* —
AN ST. MARTIN RHEINBACH

FRÜHSTÜCK
MITTAGSSNACK
KAFFEEPAUSE
KUCHEN & TÖRTCHEN
ICE CREAM

Hauptstraße 10 · 53359 Rheinbach · Tel. 02226 8923580
info@zuckerstueck-rheinbach.de · www.zuckerstueck-rheinbach.de
Montag bis Freitag: 09.00 bis 17.00 Uhr · Samstag, Sonntag & feiertags: 10.00 bis 18.00 Uhr

Apothekenfinder

Sie finden Apotheken zu jeder Tages- und Nachtzeit in Ihrer Nähe bei der Apothekennotdienst-Hotline der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände unter der kostenlosen Festnetznummer:

0800 0022833

Den Dienst erreichen Sie auch per SMS mit apo an 22833 und per Anruf der Nummer 22833 von jedem Handy ohne Vorwahl (69 ct/SMS/Min).
www.22833.mobi oder www.aponet.de/notdienst

Krankenhäuser in Rheinbacher Nähe

Marienhaus Klinikum / Kreis Ahrweiler 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Dahlienweg 3	02641 83-0
Kinderklinik St. Augustin 53757 St. Augustin, Arnold-Janssen-Straße 29	02247 9443167
Ev. Waldkrankenhaus 53177 Bonn-Bad Godesberg, Waldstraße 73	0228 383-0
Gemeinschaftskrankenhaus Bonn: Haus St. Elisabeth, 53113 Bonn, Prinz-Albert-Straße 40	0228 508-0
Haus St. Petrus, 53113 Bonn, Bonner Talweg 4 – 6	0228 506-0
Gesundheitszentrum St. Johannes, 53111 Bonn, Kölnstr. 54	0228 701-0
GFO Kliniken: Betriebsstätte St. Marien-Hospital Venusberg 53115 Bonn, Robert-Koch-Straße 1	0228 5050
Betriebsstätte St. Josef-Hospital Beuel 53225 Bonn-Beuel, Hermannstraße 37	0228 4070
Betriebsstätte Cura-Krankenhaus Bad Honnef 53604 Bad Honnef, Schülgenstraße 15	02224 7720
Johanniter-Krankenhaus 53113 Bonn, Johanniterstraße 3 – 5	0228 543-0
LVR-Klinik Bonn 53111 Bonn, Kaiser-Karl-Ring 20	0228 5511
Helios Klinikum Bonn/Rhein-Sieg 53123 Bonn, Von-Hompesch-Straße 1	0228 6481-0
Universitätsklinikum Bonn 53105 Bonn, Siegmund-Freud-Straße 25	0228 287-0
Marien-Hospital Euskirchen 53879 Euskirchen, Gottfried-Disse-Straße 40	02251 90-0
Kreiskrankenhaus Mechernich GmbH 53894 Mechernich, St. Elisabeth-Straße 2 – 6	02443 170



POÉTES

Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.de

0800 – 4707 4707

*Wir halten
Ihr Rohr dicht
und sauber!*

Praxis für
Logopädie

heinzler

Sebastian Heitzer

Praxis für Logopädie
Sebastian Heitzer

Gymnasiumstraße 24
53359 Rheinbach

Tel. 02226 – 8991902
Mobil 0176 – 73597337

logopaedie-heinzer.de
logopaedieheinzer@gmail.com

Stimm-, Sprach-, Sprech- und Schlucktherapie für alle Kassen- und Privatpatienten jeden Alters. Wir bieten auch Hausbesuche an.

Seit 1984 das Fachgeschäft für würdevolle Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS H. KLEIN

Rheinbach • Meckenheim • Swisttal

Am Blümlingspfad 1-3
53359 Rheinbach

Bahnhofstraße 1
53340 Meckenheim

Am Burgweiher 9
53913 Swisttal

 **0 22 26 / 4 7 4 7**

www.bestatter-klein.de / info@bestattungshausrheinbach.de

Adressen und Termine

Stadt • Behörden

Telefonische Sprechstunde des Bürgermeisters

Am 15.02.2022 findet die Sprechstunde des Bürgermeisters statt. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich bei Frau Elke Fabian: 02226 917-101, elke.fabian@stadt-rheinbach.de

Gleichstellungsbeauftragte

Bürozeiten vormittags, Zimmer E 04 im Rathaus. Anmeldung unter 02226 917-103. Termine auch außerhalb der Bürozeiten nach Absprache.

Deutsche Rentenversicherung – Terminvereinbarungen in Bonn unter Telefon 0228 280801 oder in Düren 02421 482-269. Hotline: 0800 100004038 (Allg. Infos zu Versichertenkonten). www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de/Services/Online-Dienste/Versicherungsunterlagen.

Stadt Rheinbach – Aufnahme von Rentenanträgen, Kontoklärungen und Hilfestellungen. Montags von 8:00 – 12:00 Uhr in Zimmer E 16 des Rathauses. Terminabsprachen dienstags und donnerstags von 8:00 – 11:30 Uhr telefonisch unter 02226 917-124.

Glasmuseum Rheinbach

Himmeroder Wall, Telefon 02226 917501
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Naturparkzentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 2343
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags 11:00 – 17:00 Uhr, sonntags 11:00 – 17:00 Uhr, montags geschlossen

Römerkanal-Infozentrum

Himmeroder Wall 6, Telefon 02226 917 554, roemerkanal@stadt-rheinbach.de
dienstags – freitags 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
samstags und sonntags 11:00 – 17:00 Uhr

Streitschlichtung

Falls Sie die Hilfe eines Schiedsmanns benötigen, melden Sie sich bitte bei Herrn Hans Joachim Tschada, Telefon 0172 2926473 (Schiedsamtsbezirk I – Kernstadt, Flerzheim, Niederdrees, Oberdrees, Ramershoven)
Frau Yvonne Waschko, Telefon 02226 16467 (Schiedsamtsbezirk II – Eichen, Hilberath, Kurtenberg, Loch, Merzbach, Neukirchen, Queckenberg, Todenfeld, Wormersdorf)

Gründer- und Technologiezentrum

„Selbständig werden – selbständig bleiben“. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon 02226 87-2002, können Sie sich montags – freitags von 9:00 – 17:00 Uhr in Fragen der Existenzgründung beraten lassen.

Kreisverwaltung Nebenstelle Rheinbach, Grabenstraße 39

Jagdscheine, Reiterplaketten, Gesundheitsamt, Katasterauskünfte, Ausstellung von Schwerbehindertenausweisen, Versorgungsamt u.v.m. Öffnungszeiten: Mo 8:00 – 17:00 Uhr, Di – Do 8:00 – 16:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr. Infos/Terminvereinbarungen unter 02226 92340

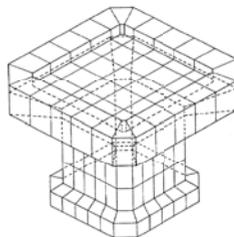
Fliesen ZIENER^{GMBH}

MEISTERBETRIEB

**Beratung • Verlegung • Reparaturen
Verkauf • Fliesen • Marmor • Granit**

53359 Rheinbach · Brahmsstraße 19
Tel. (0 22 26) 91 29 96 · Fax (0 22 26) 91 29 97
www.fliesen-ziener.de

Ausstellung nach
Terminvereinbarung



Unverpackt, Bio, fair, nachhaltig

**Wiedereröffnung
nach Hochwasser am 25.02.2022**

Eröffnungsangebot

20% Rabatt auf Lebensmittel*

Öffnungszeiten: Mo: Ruhetag • Die+Fr 09:00-13:00 + 14:30-18:00 Uhr
Mi 09:00-13:00 Uhr • Do 09:00-13:00 + 15:00-20:00 Uhr
Sa 10:00-14:00 Uhr

*Vor dem Voigtstor 9, 53359 Rheinbach,
www.anti-plasti-rheinbach.de Tel.: 022 26 – 903 16 00*

*das Angebot gilt am 25. und 26.02.2022. Der Rabatt ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und gilt nicht auf Backwaren und Tiernahrung.



Werner & Dederichs

Sanitär Heizung Klima GmbH

- Öl- und Gasheizungen
- Kundendienst
- Solaranlagen
- Sanitäranlagen
- Badrenovierungen
- Regenwassernutzungen

**Selmenstraße 18
53881 Euskirchen-Stotzheim**

**Tel. (0 22 51) 6 47 55
Fax (0 22 51) 6 49 42**

Kinder • Jugendliche

Erziehungs- und Familienberatung

Aachener Straße 16, montags – donnerstags 8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:30 Uhr, freitags 8:00 – 12:30 Uhr. Telefon 02226 92785660

Ferienangebote

Ferienkalender der Stadt Rheinbach. Im Ferienkalender der Stadt Rheinbach findet man interessante Ferienangebote für Kinder und Jugendliche von freien Trägern der Jugendhilfe. Zum Download kommt man unter: <https://www.rheinbach.de/cms121/bjfs/jal/kinderjugendarbeit/>. Dort dann Ferienkalender anklicken. Weitere Infos bei Julia Hoffmann, Jugendpflegerin für Rheinbach, unter 02226/917-618 oder per E-Mail unter julia.hoffmann@stadt-rheinbach.de

Jugendamt

Aachener Straße 16. montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 917-600

Jugendpflege

Sprechstunden nach Vereinbarung. Telefon 02226 917-618 (Julia Hoffmann)

Kindergärten/Kindertageseinrichtungen/Elterninitiativen

Infos und Kontaktaufnahme über die Homepage der Stadt Rheinbach www.rheinbach.de/Bildung, Familie, Jugend und Soziales/Kindertagesstätten, Familienzentrum möglich.

Kindertagespflege

Wenn Sie einen Betreuungsplatz für ihr Kind in Tagespflege suchen, wenden Sie sich bitte an Frau Rosenberg-Mosell unter 02226/917-611. Per E-Mail unter ingrid.rosenberg-mosell@stadt-rheinbach.de

Frau Rosenberg-Mosell können Sie auch ansprechen, wenn Sie Tagespflegemutter oder Tagespflegevater werden wollen.

Lebenshilfen • Institutionen • Vereine

Adelante e.V.

Beratungsstelle für Menschen mit traumatischen Erfahrungen (z.B. sex. Missbrauch, Prügel, Krankheit, Tod, Unfälle, Kampfeinsätze etc.); offene Beratungszeiten montags 19:00 – 21:00 Uhr, mittwochs 09:00 – 11:00 Uhr und freitags 15:00 – 17:00 Uhr; weitere Informationen unter: Telefon 0228 90976-855 oder www.adelante-beratungsstelle.de

AGUS

Selbsthilfegruppe für Trauernde, die einen nahestehenden Menschen durch Suizid verloren haben. Kontaktaufnahme mit Henning Klein, Telefon 02251 147237, E-Mail: klein.henning@web.de

ALfa Aktion Lebensrecht für Alle e.V.

Notfallnummer zur Beratung schwangerer Frauen. Bundesweite Notfallnummer: 0211 7008000



Schöndube - Kalenberg

Rechtsanwälte - Fachanwälte - Partnerschaft mbB



MIETRECHT

ERBRECHT

VERKEHRSRECHT

FAMILIENRECHT

Stefan Schöndube

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Verkehrsrecht
- › Fachanwalt für Mietrecht

Georg Kalenberg

- › Rechtsanwalt
- › Fachanwalt für Familienrecht
- › Schwerpunkte: Erbrecht und Familienrecht

Weierstraße 10 . 53359 Rheinbach . Telefon 02226 - 4134 . Fax 02226 - 16313
www.ssk-rheinbach.de . info@ssk-rheinbach.de

Deutsches Rotes Kreuz

Ausbildung in Erster Hilfe, Krankentransporte sowie Behindertenfahrdienst. Informationen unter www.drk-rheinbach.de. Anfragen / Terminvereinbarungen per E-Mail: allgemein@drk-rheinbach.de

Diakonisches Werk

Allgemeine Sozialberatung im Diakonie- und Jugendzentrum Brahmsstraße, Montag 15:00 – 17:00 Uhr, Mittwoch 10:00 – 12:00 und 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr. Telefon 02226 5376

Eine-Welt-Laden

Mittwochs und donnerstags 9:00 – 13:00 Uhr, freitags 9:00 – 18:30 Uhr, samstags 10:00 – 14:00 Uhr, Prümer Wall 3b

Frauenberatung

Psychosoziale Beratung u. a. bei Konflikten in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Suchtproblemen, nach Gewalterfahrungen. Ev. Gemeindezentrum Ramershovener Straße 6. Terminvereinbarung: 02224 10548 – Frauenzentrum Bad Honnef / Königswinter

Freiwilligenzentrum Blickwechsel

Beratung und Vermittlung von Freiwilligen in Rheinbach, Himmeroder Hof, Telefon 02226 917-210, Do 15:00 – 17:00 Uhr, helfen@blickwechsel-rheinbach.de, www.blickwechsel-rheinbach.de

GästeZimmer

Austausch- und Begegnungsraum für beheimatete und zugezogene Rheinbacher/innen. Interkulturelle Events, Spiel- und Bastelgruppe, freitags 15:00 – 17:30 Uhr (außer in den Schulferien), Krabbel- und Spielgruppe, donnerstags 10:00 – 12:00 Uhr (außer in den Schulferien), Kontakt: gaestezimmer17@gmail.com

Gesellschaft für soziale Eingliederung e.V. in Rheinbach

Wer macht mit? Ehrenamtliche Begleitung von Gefangenen und Haftentlassenen. Gruppenabende in der JVA. Dienstags und mittwochs von 19:00 – 21:00 Uhr. Kontakt: Telefon 02226 3332

Kleiderstuben

- Fundgrube der CDU-Frauen-Union, Schule Bachstraße (Eingang Mühlengasse – während der Ferien geschlossen) Annahme/Ausgabe dienstags 9:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 17:30 Uhr
- Kleiderstube im ev. Pfarrhaus, Schumannstraße 32 Annahme/Ausgabe dienstags 14:00 – 17:00 Uhr
- Kleiderstube der Pfarrcaritas, Lindenplatz 4 Ausgabe donnerstags 14:00 – 17:00 Uhr / Annahme donnerstags 16:00 – 17:00 Uhr

KoKoBe

Kontakt und Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige. Ansprechpartner: Mario Hundsdörfer. Persönliche Beratung gerne nach telefonischer Vereinbarung, Telefon 02224 776156

Malteser Hilfsdienst e.V.

Erste-Hilfe-Kurse für Führerscheinbewerber. Weitere Lehrgänge auf Anfrage. Malteser Hilfsdienst, Boschstraße 5, Rheinbach. Infos unter Telefon 02226 92000

Möbellager

Georgsring e.V. Rheinbach, Industriestraße 39. Freitags 14:00 – 18:00 Uhr. Infos: 0151 54041450, E-Mail moebel@georgsring.de



Physiotherapie

Manuelle Therapie
Sportphysiotherapie, Neurophysiotherapie
Lymphdrainage, Fango, Massage, Elektrotherapie
Krankengymnastik, Krankengymnastik am Gerät
Wirbelsäulengymnastik, Rückenschule

Heiko Weeres
Marie-Curie-Str. 22
53359 Rheinbach
02226 15 98 87 **Tel**

www.weeres-physiotherapie.de



Grabmal-Großausstellung *Heinz Samulewitz & Söhne GmbH*

53359 Rheinbach
Ölmühlenweg 11-13 · Tel. 0 22 26 / 6971

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Heerstr. 35 · Tel. 0 26 41 / 911 44 88

www.steinmetz-rheinbach.de

-Seit 1960 für Sie tätig-

- ca. 500 Grabmale
- Findlinge, Stelen
- Antike Tröge
- uvm



Brian Gerull

BESTATTUNGEN

Ruland



Im Trauerfall Ihr starker Partner

TRAUER BRAUCHT ZEIT UND RAUM.

GERN KOMME ICH ZU IHNEN UND NEHME
IHNEN ALLE ORGANISATORISCHEN AUFGABEN
UND BEHÖRDENGÄNGE AB.

RUFEN SIE MICH EINFACH AN. ICH BIN FÜR SIE DA!

 02226/4290

Neubürgerbeauftragter

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Sprechstunden nach telefonischer Terminvereinbarung unter Telefon 02295 902318 oder 0160 8230810 oder E-Mail: ludwig@neuber.de.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises – Der Landrat, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Telefon 02241 13-2107, E-Mail: integration@rhein-sieg-kreis.de hergestellt werden.

Ökumenische Hospizgruppe Rheinbach e. V.

Sterbe- und Trauerbegleitung durch qualifizierte Helfer/innen. Zweimal im Monat findet ein „Gesprächscfé für Trauernde“ (kostenlos) statt. Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich. Kontakt: Büro Römerkanal 11, Telefon 02226 900433 oder 0177 2178337

Rheinbach-Meckenheimer Tafel e. V.

Lebensmittelausgabe mittwochs 14:00 – 16:00 Uhr, freitags 11:45 – 13:00 Uhr, Industriestraße 39, Registrierung erforderlich. Kontakt: Telefon 0152 34703065

Rheinbacher Seniorenforum e. V. – Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich! Wenn für ältere Menschen Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch einfach bei uns nach. Infos: 02225 6087690 – info@rheinbacher-seniorenforum.de – www.rheinbacher-seniorenforum.de

SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Anerkannte Schuldnerberatungsstelle sowie Beratung in sozialen Fragen und Problemen, persönlichen und/oder familiären Konflikt- und Krisensituationen. Infos: 02222 8047500 Königsstraße 25, Bornheim.

Sozialpsychiatrisches Zentrum (SPZ)

montags – donnerstags 8:00 – 16:00 Uhr, freitags 8:00 – 14:00 Uhr

Es gibt eine Tagesstätte, einen ambulanten aufsuchenden Dienst, eine Abteilung Betreutes Wohnen, eine Sprechstunde für ältere Menschen „ADele“ mit spezieller Beratung bei Alzheimer und Depression, die aufsuchende Familienhilfe „Fips“ mit speziellen Angeboten für Kinder aus belasteten Familien und eine Kontakt- und Beratungsstelle für unverbindliche Beratung von Betroffenen. Alle Angebote sind zunächst kostenfrei und richten sich an Betroffene, Angehörige und vermittelnde Dienste. Sprechstunden / Infos: Telefon 02225 999760, www.skm-rhein-sieg.de, Adolf-Kolping-Straße 5, Meckenheim

Sozialdienst kath. Frauen

Schwangerschaftsberatung und Sozialer Dienst mit Sprechzeiten in Meckenheim. Anmeldung: 02241 958046. Weitere Angebote: www.skf-rhein-sieg.de

Sozialverband VdK, Ortsverband Rheinbach

Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Rentner. Sprechstunde am 2. Mittwoch des Monats von 9:30 – 11:00 Uhr in der Stadtverwaltung Rheinbach. Telefon 02226 2623

Stadtssportverband Rheinbach

Vorsitzender: Karl-Heinz Carle, Sassestraße 8, 53359 Rheinbach. E-Mail. ssv-rheinbach@t-online.de. Tel: 02226-14789. www.ssv-rheinbach.de. FB: stadtsportverbandrheinbach



Aufzüge für Ihr Eigenheim

DiLift

www.DiLift.com

Gestalten Sie mit uns Ihr Haus
barrierefrei.
Egal ob Neu- oder Umbau
wir fertigen Ihren Homelift individuell
für Sie an.

Nach Terminvereinbarung
beraten wir Sie gerne in unseren
Räumen wo Sie sich z.B. eine
Musterkabine sowie weitere Bauteile
anschauen können. Sie erreichen
uns unter 02225 9894390 oder
schreiben eine Mail an
info@dilift.com

Ihr Team der DiLift GmbH & Co.KG

Hier könnte Ihre Werbung stehen!

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

Tel. 02226 917-555 oder -110
oder kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de

Ihr Redaktionsteam

Suchtkrankenhilfe der Caritas

Beratung und Therapievermittlung bei Problemen mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, Glücksspiel, Essstörungen und PC/Internet-Gebrauch für Betroffene, Angehörige und sonstige Bezugspersonen. Vermittlung in Selbsthilfegruppen, Pfarrgasse 6, 02226 894 30 30, Termine nach telefonischer Vereinbarung

Weisser Ring

Wir betreuen Kriminalitätsoffer, Telefon bundesweit: 116006, örtlich: 0151 55164758

Wehrdienstberatung

Die Beratung findet alle 2 Monate (am 3. Donnerstag des Monats) von 8:30 – 14:00 Uhr statt. Beratung nach vorheriger Terminvereinbarung 0800 9800880, kbbBonn@bundeswehr.org

Büchereien

Öffnungszeiten

Öffentliche Bücherei Rheinbach, Pfarrzentrum Lindenplatz 4

Die Bücherei ist geöffnet. Bitte informieren Sie sich auf der Homepage www.buecherei-rheinbach.de über die aktuelle Lage. Dort wird immer der aktuell gültige Stand angezeigt.

Die derzeitigen Öffnungszeiten sind: Montags, dienstags 10 – 12:30 Uhr und 14 – 18 Uhr, donnerstags, freitags 14:30 – 18 Uhr, samstags 10 – 13 Uhr
Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten der anderen Büchereien finden Sie unter Aktuelles (katholische-kirche-rheinbach.de)

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Florzheim

dienstags und freitags 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Margareta Neukirchen

sonntags 10:30 – 12:30 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:30 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Aegidius Oberdrees

sonntags 10:00 – 12:00 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Josef Queckenberg

mittwochs 17:00 – 18:00 Uhr

samstags 14:00 – 17:00 Uhr

Kath. Öffentliche Bücherei St. Martin Wormersdorf

sonntags 11:00 – 13:00 Uhr

mittwochs 16:00 – 18:00 Uhr

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Hochschul- und Kreisbibliothek

mit Fachpersonal

montags – freitags 8:30 – 19:00 Uhr; samstags 10:00 – 15:00 Uhr

mit Wachpersonal – eingeschränkter Service

montags – freitags 19:00 – 22:00 Uhr; samstags 15:00 – 19:00 Uhr

www.bib.h.brs.de

BESSER HÖREN & SEHEN

W. Röhl

WALTER RÖHRL trägt Signia AX.

Be
Brilliant™
Hören ohne
Kompromisse.



Kontrastreiche
Sprache



Brillanter
Klang



Bluetooth
Android & iOS



Unterwegs
aufladen



Situations-
automatik



Signia
Assistant



Walter Röhrl ist der wahrscheinlich brillianteste Rennfahrer aller Zeiten und er lässt sich nicht bremsen. Schon gar nicht von einer Hörminderung. Deshalb trägt Walter Röhrl Signia AX.

- ⊙ Klares Sprachverstehen durch kontrastreichen Klang
- ⊙ Akku-Laufzeit von 24h inkl. 5h Streaming
- ⊙ Bluetooth-Audiostreaming mit iOS und ASHA-fähigen Android-Smartphones
- ⊙ Verschiedene Ladegeräte zur Auswahl, inkl. mobilem Lade-Etui und Dry&Clean Charger



Pure Charge&Go AX

TAPELLA
HÖREN + SEHEN

KERAMIKERSTRASSE 61
53359 RHEINBACH
TEL. 0 22 26 - 89 89 595

www hoeren-sehen.com



Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll (2-wöchentlich)	Restmüll (4-wöchentlich)	Biotonne (Regelabfuhr)	Biotonne (2-wöchentlich)	Wertstofftonne/-sack	Papiertonne
01 Di	2	2	7	7	2	
02 Mi	3+P	3+P	8	8	3+P	
03 Do	4	4	9	9	4	
04 Fr	5	5	10	10	5	
05 Sa						
06 So						
07 Mo	6		1	1	6	1
08 Di	7		2	2	7	2
09 Mi	8		3+P	3+P	8	3+P
10 Do	9		4	4	9	4
11 Fr	10		5	5	10	5
12 Sa						
13 So						
14 Mo	1		6	6		6
15 Di	2		7	7		7
16 Mi	3+P		8	8		8
17 Do	4		9	9		9
18 Fr	5		10	10		10
19 Sa						
20 So						
21 Mo	6	6	1	1		
22 Di	7	7	2	2		
23 Mi	8	8	3+P	3+P		
24 Do	9	9	4	4		
25 Fr	10	10	5	5		
26 Sa						
27 So						
28 Mo	Rosenmontag					

Sonderleistungen

Sperrmüll, Weiße und Braune Ware sowie große Mengen von Grünschnitt werden nur noch nach telefonischer Terminvergabe (02241 306-444) abgefahren.

Schadstoff aus Haushaltungen

Farben, Lacke, Lösungsmittel, Laugen, Säuren, Pflanzenschutz- und Insektenvernichtungsmittel, Spraydosen, Altöl, Batterien etc. sind gefährliche Umweltgifte, die eine verantwortungsbewusste gesonderte Beseitigung erfordern. Benutzen Sie hierfür die Rückgabemöglichkeiten bei Tankstellen, Händlern und beim Umweltschutzmobil der RSAG.

Schadstoff-Mobil

Freitag, 18.02.2022

11:00 – 13:00 Uhr in Wormersdorf
Tomberger Straße (alter Sportplatz)
14:30 – 17:00 Uhr in Rheinbach
Himmeroder Wall/Prümer Wall

Standorte Elektrokleinteile-Container

- An der Glasfachscheule
- Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal)
- Wormersdorf – Dorfplatz

Standorte für Altglas-Container

Kernstadt: Parkplatz Am Getreidespeicher (gegenüber Altenheim Haus am Römerkanal); Am Grindel; An der Glasfachscheule (gegenüber Jugendwohnheim; Meckenheimer Straße (HIT-Markt); Neugartenstraße; Schubertstraße (Parkplatz); Schützenstraße; Stauffenbergstraße

Flerzheim: Dorfplatz/Zippengasse

Hilberath: Eidbusch

Merzbach: Weidenstraße;
Merzbacher Straße

Niederdreies: Niederdreerer Straße

Oberdreies: Locher Weg/
Schützenhalle

Queckenberg: Alte Höhle

Ramershoven: Peppenhovener Straße/
Mehrzweckhalle

Todenfeld: Straße „Hügel“
(Parkstreifen)

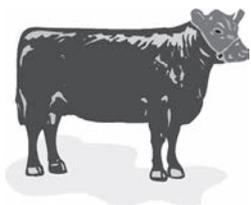
Wormersdorf: Tomberger Straße/Dorfplatz und Weidengaben

Seit über 40 Jahren in Rheinbach



Metzgerei Merzbach

53359 Rheinbach · Hauptstr. 37 · Tel.: 0 22 26/62 35



- Eigene Rinderschlachtung und z. T. Aufzucht
- Wöchentlich wechselnde Angebote
- Käsetheke
- von Dienstag bis Freitag durchgehend geöffnet
- von Dienstag bis Freitag ab 12:00 Uhr Mittagisch, tgl. wechselnde Gerichte

**Nur Bestes aus eigener Schlachtung
von uns persönlich bekannten Bauern aus der näheren Umgebung**

BESTATTUNGEN ROSSI Inh. Manfred Piesel

Wir beraten und helfen Ihnen in den Tagen der Trauer bei der Abwicklung aller Formalitäten rund um den Todesfall:

- individuelle Trauergespräche in Ihrer vertrauten Umgebung
- individuelle Gestaltung der Drucksachen, Aufbahrung und Beerdigung
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Überführung im In- und Ausland
- Bestattungsvorsorge

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.
Rufen Sie uns an.

Bestattungen Rossi, Inh. Manfred Piesel
Rheinbacher Str. 54 · 53505 Berg
Tel. 02643-8494 · kontakt@bestattungen-rossi.de



Mahlzeitendienste

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartnerin Frau Silke Meis, Telefon 0800 8707112 (auch Hausnotruf)

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

„Essen auf Rädern“ – Essenslieferung 1 x pro Woche als Gefrierkost.
Telefon 02241 234230

Malteser Hilfsdienst e.V.

An 7 Tagen in der Woche warm bei Ihnen serviert. Die Malteser-Geschäftsstelle informiert Sie gerne. Boschstraße 5, 53359 Rheinbach, Telefon 02226 9200-21

Pflegedienste – in Rheinbach ansässig

Arbeiter-Samariter-Bund Bonn/Rhein-Sieg/gGmbH

Ansprechpartner Herr David Bohn, Telefon 02225 88877

Caritas-Pflegestation

für Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg

Telefon 02225 9924-23, Kirchplatz 1, 53340 Meckenheim
E-Mail: cps.meckenheim@caritas-rheinsieg.de

Malteser Hilfsdienst e. V.

Ambulante Pflege Rheinbach

Telefon 02226 920080, Industriestraße 10, 53359 Rheinbach
E-Mail: martina.friedmann@malteser.org

Pflegedienst Wentland

Telefon 02226 15800, www.freundliche-pflege.de

**Werbung bringt Erfolg –
Annoncieren Sie kostengünstig und erfolgreich!**

Ihre Ansprechpartner:

Grit Bertelsmann, Matthias Müller, Tel. 02226 917-555 / -110

E-Mail: kulturundgewerbe@stadt-rheinbach.de



Kirfel & Ernesti GbR

Bestattungen und Vorsorge

Hauptstraße 6 53359 Rheinbach Tel. 02226 - 911 4994

www.bestattungen-kirfel-ernesti.de



Gartengestaltung Kurt Kamper

*Alles rund um Ihren Garten –
mit Teichbau · Pflaster- und Baumfällarbeiten*

Mobil 01 77 / 8 96 33 36
Telefon 0 22 25 / 1 63 99
Telefax 0 22 25 / 90 96 19



Erdgaszapfsäule
Textilwaschstraße
Paketshop*
Bistro/Shop*
SB-Waschboxen
Autovermietung*
Bio-Ethanol E85
AdBlue

* wegen Flutschäden noch geschlossen



Raiffeisen-Tankstelle

Rheinbach



Raiffeisen-Tankstelle
Boschstraße 2 · 53359 Rheinbach



www.raiffeisenservice.de

Seniorenachmittage

Kernstadt

Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr treffen sich ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Pfarrzentrum, Lindenplatz, zu geselligem Beisammensein, Kaffee, Kuchen, Spiel, Gesang und Vorträgen. Infos bei Frau Althausen, Telefon 02226 10697 oder

www.katholische-kirche-rheinbach.de/seniorentreff

Flerzheim

Aktuell findet kein Seniorentreff statt. Neue Termine werden bekannt gegeben.

Anmeldungen bei Frau Marlies Schneider, Telefon 02225 10349

Oberdrees

Jeden 2. Donnerstag im Monat, ab 15:00 Uhr im Pfarrsaal Oberdrees

Wormersdorf

Jeden letzten Donnerstag im Monat, von 14:30 – 18:00 Uhr im Pfarr- und Begegnungszentrum, Kantenberg 16a

Seniorenachmittag des Ortsausschusses Niederdrees e.V.

Jeden 1. Montag im Monat, ab 15:00 Uhr, geselliger Nachmittag in der Alten Schule

Eine prima Idee!

Jugendliche helfen – SeniorInnen wird geholfen.



Da viele unserer jungen Helfer nicht mehr zur Verfügung stehen, **bitten wir Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren**, die älteren Mitbürgern gegen ein kleines Taschengeld in Haus und Garten, bei Einkäufen oder bei der Bedienung des Computers helfen möchten, sich bei **Frau Sabine Mertes, 02226/8355330 (AB)**, oder beim **Freiwilligenzentrum Blickwechsel, 02226/917210**, zu melden.



Heribert Schmitz Beerdigungsinstitut

Inhaber: Norbert Birkelbach

Eigenständiger Familienbetrieb

**Bestattungen aller Art
und auf allen Friedhöfen**

Erledigung aller Formalitäten

Tag und Nacht dienstbereit

53359 RHEINBACH

Hauptstraße 3

Telefon 0 22 26 / 28 19

Telefax 0 22 26 / 91 21 23

info@bestattungen-rheinbach.de

www.bestattungen-rheinbach.de



Ihr
Ansprechpartner
im Trauerfall

Rohrkummer?

Sebastian Poétes | Rohr- und Kanaltechnik

Ihr 24 Std. Notdienst:

0 22 25 99 89 112

Abfluss- / Rohrreinigung | Kanal-TV-Inspektion
Dichtheits-/Funktionsprüfung | Sanierung | Rohrverlaufsorgung

www.rohrkummer.de

Altenhilfe Rheinbach e.V.

1. Seniorensport

- **Gymnastik:** jeweils **donnerstags** von 16:00 bis 17:00 Uhr
Turnhalle der Gesamtschule Dederichsgraben – Anbau
- **Wassergymnastik:** jeweils **freitags** von 08:00 bis 08:45 Uhr und
von 08:45 bis 09:30 Uhr im monte-mare-Bad, Rheinbach
- **Nordic-Walking:** jeweils **montags** von 10:00 bis 11:00 Uhr
Treffpunkt: Ende des Stadtparkes (Tennisplätze)
- **Anmeldungen** für Zugänge bei **Frau Trude Hunzelder-Stein**,
Telefon 02226 3326

2. Möglichkeit zur vertrauensvollen Aussprache für alternde Menschen

bei **Frau Dr. Wienkoop**, Finkenweg 10, 53881 Euskirchen-Flamersheim, Telefon 02255 8520

Kurzfristige Änderungen erhalten Sie über die Internetseite der Altenhilfe:
altenhilfe.bplaced.net

Dirk Barbian
Vorsitzender Altenhilfe e.V.



Sie erreichen uns im Notfall Tag und
Nacht unter der bundesweit einheitlichen
Telefonnummer

1 1 2

*Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Rheinbach*

IMMOBILIENGESCHÄFTE am Puls der Zeit



EFFERZ & HOPPEN
— IMMOBILIEN GMBH —



IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

Lehnen Sie sich entspannt zurück, wir kümmern uns um alles.



HOHE
ZEITERSPARNIS



PROFESSIONELLE
ABWICKLUNG



MODERNE
VERMARKTUNG



KOMPETENTE
MITARBEITER



BESTE
MARKTKENNTNIS



GEPRÜFTE
KUNDENDATEI

Sie möchten wissen, was Ihre
Immobilie wirklich wert ist?

GRATIS IMMOBILIENBEWERTUNG

Für Sie als Immobilieneigentümer steht Ihnen unser kostenloses Online-Bewertung-System zur Verfügung.

In nur wenigen Minuten erhalten Sie eine tagesaktuelle und adressgenaue Wohnmarktanalyse - perfekt auf Ihre Immobilie abgestimmt!



Büro Bad Neuenahr

☎ **02641-9184720**

Hauptstraße 99, 53474 Bad Neuenahr



Büro Rheinbach

☎ **02226-8979980**

Hauptstraße 58, 53359 Rheinbach



Büro Andernach

☎ **02632-9396810**

Bahnhofstraße 41, 55626 Andernach



www.immobilien-eh.de



Rheinbacher Seniorenforum e.V.

Wir sind für Sie da, kompetent und unentgeltlich!



**Wenn für ältere Menschen
Rat oder Hilfe benötigt wird, fragen Sie doch
einfach bei uns nach!**

Tel. 02225 60 87 690

Rheinbacher Seniorenforum e.V. - Dahlemstraße 13 - 53359 Rheinbach,
www.rheinbacher-seniorenforum.de; info@rheinbacher-seniorenforum.de

Herzliche Glückwünsche

Zum 80. Geburtstag

Herr Günter Matthes	17.02.2022
Frau Margret Jüliger	17.02.2022

Zum 85. Geburtstag

Frau Valeria Schnitzler	10.02.2022
Herr Hermann Lemmerz	13.02.2022
Frau Eva Arentz	23.02.2022

Zum 90. Geburtstag

Frau Maria Spilles	04.02.2022
Frau Eleonore Dorsel	14.02.2022
Frau Hildegard Hövelmann	14.02.2022
Herr Giovanni Gapp	17.02.2022
Frau Erika Janke	26.02.2022



Zum 95. Geburtstag

Frau Elfriede Holland	14.02.2022
-----------------------	------------

Hinweis

Ehejubiläen (Gold-, Diamantene-, Eiserne-, Gnadenhochzeit) sind der Stadt Rheinbach nur bekannt, wenn die standesamtliche Eheschließung in Rheinbach geschlossen wurde. Wurde die Ehe vor einem auswärtigen Standesbeamten geschlossen, bittet die Redaktion um **persönliche** Mitteilung der Jubilare **bis spätestens 1. des jeweiligen Vormonats**, unter Telefon 02226 917-112.



Bernd Kossack

Maler - Fachbetrieb

Inhaber: Alexander Kossack Schlehenweg 4 53359 Rheinbach

- Fassadenanstriche
- Dekorative Wandtechniken
- Hochwertige Glättetechniken
- Parkettböden
- Teppichböden
- Schimmelsanierung



0 22 26 - 58 15

„Qualität schafft
Vertrauen“



Wäschebar
DESSOUS & MEHR

Eiskalt
REDUZIERT

NUR IM FEBRUAR

BIS
ZU

-50%

waeschebar.com  

Vor dem Voigtstor 16, 53359 Rheinbach

Mo-Fr: 10-18 Uhr // Sa: 10-14 Uhr

**Am Bürgerhaus 1-3
53359 Rheinbach
Tel.: 02226 / 898 94-0
Fax: 02226 / 898 94-10**

info@emm-rechtsanwaelte.de

www.emm-rechtsanwaelte.de

**Bürozeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr**

Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs – Schonfristzahlung führt nicht zur Unwirksamkeit einer ordent- lichen Kündigung (BGH, Urteil v. 13.10.2021 – VIII ZR 91/20

Eine fristlose Kündigung wegen Mietrückständen (§ 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB) wird unwirksam, wenn der Vermieter spätestens bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Eintritt der Rechthängigkeit des Räumungsanspruchs hinsichtlich der fälligen Miete und der fälligen Entschädigung nach § 546a Abs. 1 befriedigt wird oder sich eine öffentliche Stelle zur Befriedigung verpflichtet, § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB).

In der Instanzenrechtsprechung wurde in den letzten Jahren diese in § 569 Abs. 3 Nr. 2 BGB definierte Schonfristzahlung des Mieters vereinzelt auch auf eine ordentliche Kündigung bezogen, mit der Folge, dass der Mieter durch Ausgleich der Mietrückstände nicht nur eine fristlose, sondern auch eine ordentliche Kündigung seines Vermieters wieder zu Fall bringen konnte.

Dieser Rechtsprechung hat der BGH nunmehr im Oktober 2021 eine deutliche Absage erteilt. Entgegen der Auffassung Vorinstanz (LG Berlin, Urteil vom 30.03.2020 – Az.: 66 S 293/19) sei die auf die ausgebliebenen Mietzahlungen gestützte ordentliche Kündigung nicht infolge der Schonfristzahlung (§ 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BGB) unwirksam geworden. Eine solche Zahlung habe (lediglich) Folgen für die fristlose Kündigung. Die Regelung des § 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 1 BGB ist auf die ordentliche Kündigung weder direkt noch analog anwendbar. Das entspricht der ständigen Rechtsprechung des Senats, der auch keinen Anlass sieht, davon abzuweichen. Vielmehr hat das Landgericht die anerkannten Grundsätze der Gesetzesauslegung missachtet.

Für die Praxis bedeutet dies, dass ein Vermieter bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegenüber einem Mieter stets neben einer fristlosen auch eine ordentliche Kündigung wegen Zahlungsverzugs aussprechen sollte, um das Mietverhältnis beenden zu können.

Es bleibt jedoch abzuwarten, inwiefern die neue Bundesregierung das Mietrecht an dieser Stelle reformieren wird. Entsprechende Ankündigungen sind dem Koalitionsvertrag, zumindest kryptisch, zu entnehmen. Möglicherweise wird zukünftig die oben zitierte BGH-Rechtsprechung durch eine Gesetzesänderung zugunsten des Mieters, nach der auch eine ordentliche Kündigung durch eine Schonfristzahlung zu Fall gebracht werden kann, ablösen.

Wir beraten Sie gerne! Rechtsanwalt Martin Eimer, LL.M.